



Landkreis
Esslingen

Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

des Landkreises Esslingen

Landratsamt Esslingen
Revisionsamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Durchführung	5
1.4	Weitere Aufgaben	5
1.5	Interkommunale Zusammenarbeit	6
1.6	Überörtliche Prüfung	6
1.7	Zusammenfassendes Ergebnis „für den eiligen Leser“	7
2	Jahresabschluss	9
2.1	Aufstellung	9
2.2	Ergebnisrechnung	9
2.2.1	Bemerkungen zu wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen	10
2.2.2	Außerordentliches Ergebnis	16
2.3	Finanzrechnung	16
2.3.1	Anmerkungen zur Finanzrechnung	17
2.3.2	Haushaltsunwirksame Zahlungen	19
2.3.3	Einhaltung des Haushaltsplans	19
2.3.4	Ermächtigungsübertragungen	20
2.4	Bilanz	21
2.4.1	Vermögensrechnung – Aktiva	22
2.4.2	Vermögensrechnung - Passiva	29
3	Anhang zum Jahresabschluss; Rechenschaftsbericht	34
3.1	Schuldenstand	35
3.2	Verpflichtungsermächtigungen	36
3.3	Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises	37
3.4	Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2018	40
3.5	Weitere Bemerkungen zu den Kreisfinanzen	40
4	Kassen-, Buchführungs- und Belegwesen	42
4.1	Kassenprüfungen	42
4.1.1	Kreiskasse	42
4.1.2	Zahlstellen der Kreisschulen	42
4.1.3	Zahlstellen und Handkassen bei anderen Dienststellen	42
4.1.4	Neuanlage/Änderung von Kreditoren	43
4.1.5	Behandlung von Schecks	43
4.1.6	Verwahrung von Wertgegenständen	43
4.1.7	Durchlaufende Finanzmittel	43
4.1.8	Führung von Landkreiskonten durch Schulen	43
4.2	Belegprüfungen	44
4.3	Buchführung	44
4.4	Kassenkredite	44
4.5	Mindestliquidität	45

5	Schwerpunktprüfungen	45
5.1	Allgemeine Finanzprüfung	45
5.1.1	Prüfung von Verwendungsnachweisen	45
5.1.2	Personalprüfung	46
5.1.3	Übertragene Prüfungen	46
5.1.4	Überörtliche Prüfungen kreisangehöriger Gemeinden	47
5.2	Soziale Leistungsprüfung	48
5.2.1	Allgemeines	48
5.2.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	49
5.2.3	Leistungen nach dem SGB II	50
5.2.4	Leistungen nach dem SGB VIII Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) beim Landkreis Esslingen vom 01.01.2015 bis 31.10. 2015	50
5.2.5	Prüfung der Verwendung des Zuschusses des Landkreises Esslingen für den Verein Kompass e.V. Kirchheim, Jahresabschlüsse 2015 und 2016	51
5.2.6	Prüfung Kreisjugendring	52
5.2.7	Belegprüfungen	52
5.2.8	Prüfung Verwendungsnachweise	53
5.2.9	Abrechnungen mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)	53
5.2.10	Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII	53
5.3	Bauprüfung, Vergabekontrolle und Datenschutz	53
5.3.1	Allgemeines	53
5.3.2	Beratung und Vertragsprüfung	54
5.3.3	Prüfung von Bauvorhaben	55
5.3.4	Vergabekontrollstelle, Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und - bekämpfung	56
5.3.5	Datenschutzrechtliche Aufgaben des Revisionsamts	60
5.3.6	Elektronische Vergabe	61
5.3.7	Tendenzen in der Vergabepaxis	61
6	Schlussbemerkung	61

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der hier vorgelegte Schlussbericht behandelt den Jahresabschluss 2017.

Er dient dem Verwaltungs- und Finanzausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und Feststellung des Jahresabschlusses nach § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO.

Der Bericht beschränkt sich auf:

- die zur Feststellung des Jahresabschlusses erforderlichen Angaben,
- eine Analyse der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- wesentliche Prüfungsfeststellungen und -vorgänge.

Umfang und Vielfalt der Aufgaben des Landkreises machen es unmöglich, alle Verwaltungshandlungen und ihre finanziellen Auswirkungen in die Prüfung einzubeziehen. Aufgrund der begrenzten Prüfungsressourcen werden die Prüfungen auf bestimmte Schwerpunkte konzentriert, die jährlich neu festgesetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass langfristig keine prüfungsfreien Räume entstehen. Laufend in die Prüfung eingebunden sind Arbeitsgebiete mit hohen Aufwendungen und Fallzahlen, wie z. B. die Sozial- und Jugendhilfe.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 48 LKrO i.V.m. §§ 110, 112 und 114 a GemO.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist eine Pflichtprüfung des Revisionsamts als örtliche Prüfungseinrichtung. Der Jahresabschluss wird daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der örtlichen Prüfung obliegt weiter:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung des Jahresabschlusses beim Landkreis und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

1.3 Durchführung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist innerhalb von 4 Monaten nach seiner Aufstellung durchzuführen (§§ 110 Abs. 2 GemO). Im Hinblick auf den Umfang des Prüfungsstoffes erfolgten wesentliche Teile der Prüfung bereits während des Haushaltsjahres. Die abschließende Prüfung erfolgte nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen.

Den Prüfungen lag eine risikoorientierte Prüfungsplanung zugrunde. Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung und beschränkte sich dabei auf Stichproben (§ 3 GemPrO vom 03. März 2018).

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht wurde dem Revisionsamt am 28.06.2018 zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung wurde von Juli bis Mitte Oktober 2018 durchgeführt.

1.4 Weitere Aufgaben

Neben den Pflichtprüfungen wurden dem Revisionsamt weitere Aufgaben übertragen. Hierunter fällt z.B. die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter seiner Beteiligungsunternehmen (Betätigungsprüfung).

Aufgrund entsprechender Beschlüsse bzw. Vereinbarungen nimmt das Revisionsamt Prüfungsaufgaben bei verschiedenen Einrichtungen wahr. So obliegt dem Amt

- die Innenrevision der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit GmbH und der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH.

Weitere Einrichtungen, bei denen Prüfungen durchgeführt werden, sind u.a.:

- der Kreisjugendring Esslingen e.V.,
- der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.,
- die Fachberatungsstellen Kompass e.V.
- die Fachberatungsstelle Wildwasser e.V.,
- die Stiftung Naturschutzzentrum Schopflocher Alb,
- der Wasserverband Esslingen-Weil,
- der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
- der Naherholungsverein Schwäbische Alb
- der Verein für Naherholung im Bereich „Neckartal des Landkreises Esslingen e.V.“
- der Landschaftserhaltungsverband „Landkreis Esslingen e.V.“

Der Leiter des Revisionsamts ist außerdem behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Esslingen und Vertrauensperson zur Verhütung von Korruption für den Landkreis und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Gem. § 113 GemO ist das Revisionsamt des Landkreises Esslingen zuständig für die überörtliche Prüfung der 15 kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern und des Zweckverbands Wasserversorgung Jusi-Gruppe.

Zeitgemäße Rechnungsprüfung beschränkt sich nicht nur darauf, nachträglich Fehler und Mängel aufzuzeigen. Immer bedeutender wird die Beratung, bei der die Kenntnisse und Erfahrungen des Revisionsamts nachgefragt und bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen im Rahmen von Stellungnahmen und Gutachten zu Einzelproblemen eingebracht werden können. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Aufgaben wirtschaftlicher und sparsamer zu erfüllen. Ein Schwerpunkt ist hier die intensiv praktizierte Beratung, die als Vorwegnahme einer Prüfungstätigkeit gesehen wird. Deshalb lässt sich der Erfolg der Arbeit des Revisionsamts nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen.

1.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Das Revisionsamt ist Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart und dem RPA-Sprengel der Großen Kreisstädte des Landkreises Esslingen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen die Tagungen der Erörterung komplexer und allgemein bedeutsamer Problemstellungen der Finanzkontrolle.

Aktuelle Fragestellungen zu Spezialgebieten der Prüfung werden in themenspezifischen Workshops behandelt. Leiterin des Workshops Sozial- und Jugendhilfeprüfung ist die für diesen Fachbereich zuständige Sachgebietsleiterin des Landkreises Esslingen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle des Landkreises ist zweistufig aufgebaut. Neben der örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt erfolgt die überörtliche Prüfung des Landkreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2016 aufgrund des Schlussberichts des Revisionsamtes vom 16.11.2017 in seiner Sitzung am 14.12.2017 festgestellt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 2 GemO wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 18.12.2017 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2016 lag vom 19.12.2017 bis 29.12.2017 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 02.01.2018 mitgeteilt.

Folgende Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahre sind noch offen:

- Es wurde noch keine Beteiligungsrichtlinie erlassen.
- Die Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung vom 18.04.2011, analog zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.04.2016, steht noch aus.

Die Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Der **Haushaltsplanentwurf 2017 mit Finanzplanung 2018 – 2020** wurde am 29.09.2016 in den Kreistag eingebracht. Die Haushaltssatzung wurde vom Kreistag am 08.12.2016 nach Vorberatung in den Ausschüssen beschlossen.

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2016 vorgelegt. Mit Erlass vom 09.01.2017 hat das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit bestätigt (§ 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO).

Der in der Haushaltssatzung des Landkreises auf 25.253.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 87.739.300 € wurde in Höhe von 59.962.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedurfte keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2018 bis 2020, in denen die Ausgaben voraussichtlich fällig werden, insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der auf 117.600.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Berichtspflicht nach § 28 GemHVO die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 06.07.2017, 28.09.2017 und 07.12.2017 über die zu diesem Zeitpunkt bekannten wesentlichen Haushaltsveränderungen informiert.

1.7 Zusammenfassendes Ergebnis „für den eiligen Leser“

Auf der Grundlage der Abschlusszahlen aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2017 ergibt sich folgendes Bild:

	JA 2016 €	JA 2017 €
1. Ertragslage		
Ordentliches Ergebnis	23.197.662,84	20.896.908,10
Sonderergebnis	39.417,99	203.771,74
Gesamtergebnis	23.237.080,83	21.100.679,84
2. Finanzlage		
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	28.563.291,31	8.781.823,52
Mindestzahlungsmittelüberschuss (= ordentl. Tilgungsaufwand)	-14.748.251,85	-14.595.366,84
Nettoinvestitionsmittel	13.815.039,46	-5.813.943,27
3. Vermögenlage		
Basiskapital	134.570.237,52	162.204.974,35
Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen-/ Sonderergebnisses	55.291.109,83	48.757.052,84
Summe Kapitalposition	189.861.347,35	210.962.027,19
Kreditverbindlichkeiten (incl. Ausleihungen)	190.672.506,60	179.331.799,76

Das Gesamtergebnis 2017 weist mit ca. 21 Mio. € einen positiven Saldo aus. Die Ursachen dafür werden unter Ziffer 2.2.1 näher erläutert.

Die Kreditverbindlichkeiten sind trotz der Anstrengungen der letzten Jahre zu einem kontinuierlichen Schuldenabbau immer noch sehr hoch. Berücksichtigt man, welche erheblichen Investitionen begonnen wurden bzw. in den nächsten Jahren vorgesehen sind (z.B. der Neubau der Landratsamtsgebäude in Esslingen und Plochingen, Baumaßnahmen an Schulen), ist die Politik des konsequenten Schuldenabbaus für die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin dringend erforderlich. Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung für die Folgejahre weiterhin positiv eingeschätzt wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass das seitherige Wirtschaftswachstum und das niedrige Zinsniveau andauert. Deshalb ist die Finanzierung von künftigen Investitionen mit einem angemessenen Eigenanteil (z.B. durch erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse) dringend erforderlich.

Die vom Gesetzgeber weitgehend vorgegebenen Leistungen des Sozialbereiches summierten sich 2017 auf ca. 285 Mio. €, das entsprach ungefähr 96 % am Aufkommen der Kreisumlage und 39 % sämtlicher Aufwendungen des Landkreises. Diese Situation ist landesweit ähnlich, so dass sich die Frage stellt, wie die sozialen Leistungen in wirtschaftlich schlechteren Zeiten finanziert werden können.

Im Jahresabschluss 2017 wurden gegenüber dem Land 41,8 Mio. € Forderungen aus der Spitzabrechnung 2015 – 2017 sowie für die Leistungssachbearbeitung 2015 im Flüchtlingsbereich bilanziert. Dies wirkte sich gravierend auf die Liquidität aus, mit der Folge, dass die Mindestliquidität nicht mehr erreicht werden konnte. Diese Situation machte ganzjährig hohe Kassenkredite erforderlich.

Zwischenzeitlich erstattete das Land dem Landkreis für die noch ausstehenden Forderungen der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung aus Vorjahren im Herbst 2018 rd. 21 Mio. €.

Für die Zukunft konnte mit dem Land ein Erstattungsverfahren vereinbart werden, wonach die bisher üblichen Zeitverzögerungen deutlich verkürzt werden sollen. Im Hinblick auf den Finanzplanungszeitraum muss zwingend weiterhin die Entwicklung der Liquidität sowie die Entwicklung der Verschuldung betrachtet werden. Generell muss es das finanzpolitische Ziel bleiben, die Verschuldung zu begrenzen bzw. zu senken.

2 Jahresabschluss

2.1 Aufstellung

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss wurde am 14.06.2018 aufgestellt und ist dem Revisionsamt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht am 28.06.2018 vorgelegt worden. Damit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Frist eingehalten.

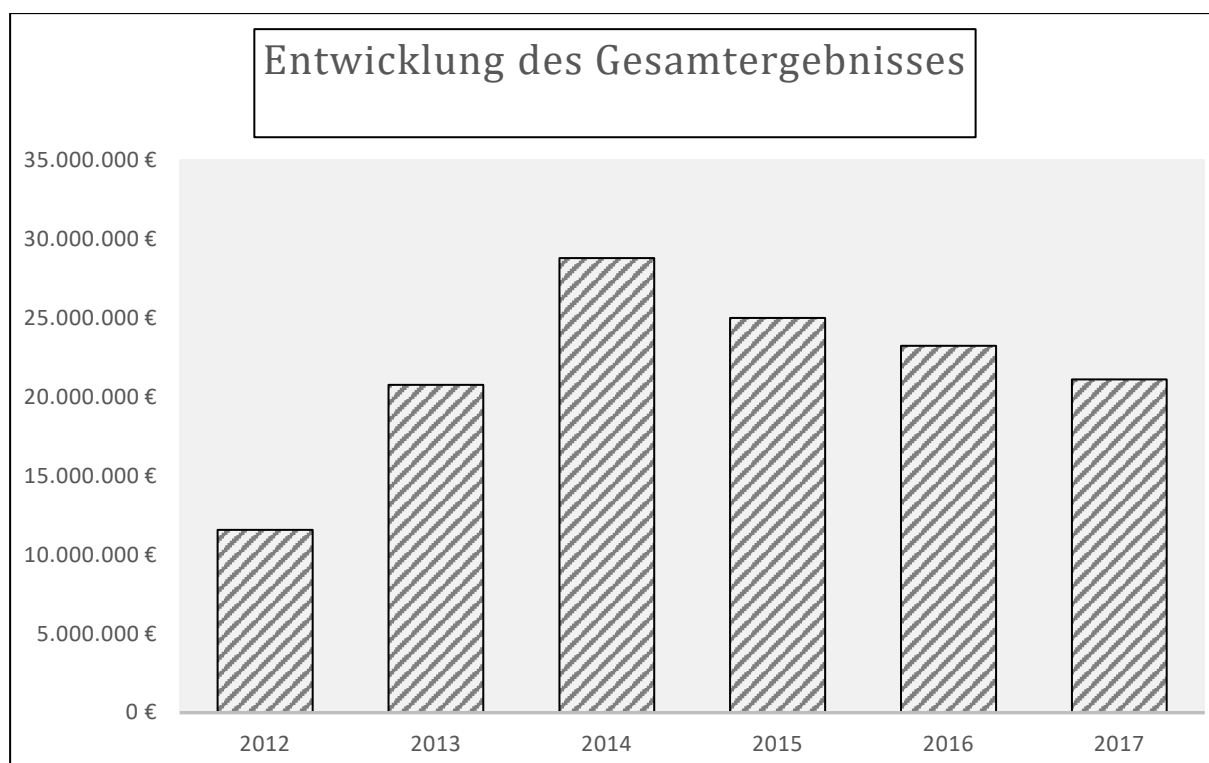
Den Jahresabschluss 2017 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 12.07.2018 zur Kenntnis genommen.

2.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres einander gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Ordentliche Erträge	591.274.900,00	587.291.011,60	-3.983.888,40
Ordentliche Aufwendungen	588.008.200,00	566.394.103,50	-21.614.096,50
Ordentliches Ergebnis	3.266.700,00	20.896.908,10	17.630.208,10
Außerordentliche Erträge	0,00	231.185,25	231.185,25
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-27.413,51	-27.413,51
Sonderergebnis	0,00	203.771,74	203.771,74
Gesamtergebnis	3.266.700,00	21.100.679,84	17.833.979,84

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 21.100.679,84 € ab. Der Haushaltsplan sah ein Gesamtergebnis von 3.266.700 € vor. Als ordentliches Ergebnis wird ein Überschuss von 20.896.908,10 € ausgewiesen, geplant waren 3.266.700 €. Dieser Überschuss wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis beträgt 203.771,74 €, welches den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wird.



2.2.1 Bemerkungen zu wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Die Haushaltsverbesserung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+5,080 Mio. €), der Grunderwerbsteuer (+3,308 Mio. €) und im sozialen Leistungsbereich (+4,797 Mio. €) zurückzuführen. Aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen reduzierten sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Mehraufwendungen fielen im **sozialen Leistungsbereich** (+6,213 Mio. €) und bei den Abschreibungen auf Gebäude (+1,883 Mio. €) an.

Bei der Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen und die Vergütungssätze in 2017 weiter angestiegen (rd. 4,364 Mio. €). Die Aufwendungen für die Grundsicherung nach SGB II war wirtschaftsbedingt stabil (Vorjahresniveau), ist jedoch durch steigende Aufwendungen für Flüchtlinge, die nach erhaltener Anerkennung Hilfen nach SGB II (auch KdU) erhielten, um 6,774 Mio. € angestiegen. Die Aufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (+3,649 Mio. €). Wesentlich dafür sind die Aufwendungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die jedoch durch das Land B.-W. erstattet werden. Für die Unterbringung von Flüchtlingen fielen weniger Aufwendungen (-4,709 Mio. €) durch sinkende Flüchtlingszahlen an.

Die Aufwendungen für die Jugendsozialarbeit sind von 17.693,51 € in 2016 auf 1.609.245,69 € in 2017 gestiegen. Der Haushaltsansatz im Rechnungsjahr 2017 wurde um 1,609 Mio. € überschritten. Gleichzeitig erfolgten außerplanmäßige Erträge in Höhe von 1,594 Mio. €, so dass der Nettoaufwand nur um 15.318,70 € höher war als veranschlagt. Dies hängt im Wesentlichen mit den Kosten der Jugendsozialarbeit für unbegleitete minderjährige Ausländer zusammen, die bis auf wenige Ausnahmen vom Land in voller Höhe erstattet werden. Da die gesonderten Konten für die Jugendsozialarbeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erst im Laufe des Jahres

2017 angelegt wurden, kam es zu den hohen überplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Erträgen.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 waren aufgrund der zu erwartenden Fallzahlsteigerungen auch Mehraufwendungen für Personal erforderlich. Von den für 2017 geplanten Aufwendungen in Höhe von 225.000 € wurden 187.200 € realisiert.

Der Planansatz der **Abschreibungen** für Gebäude wurde um 1,883 Mio. € überschritten. Dies beruht auf höheren Abschreibungen bei den Flüchtlingsunterkünften, die in der erforderlichen Höhe nicht vorhersehbar waren. Außerdem wurde die Restnutzungsdauer des Verwaltungsgebäudes Pulverwiesen aufgrund des geplanten Neubaus um sechs Jahre gekürzt. Der Restbuchwert der Sporthalle beim Berufsschulzentrum Esslingen wurde in 2017 vollständig abgeschrieben.

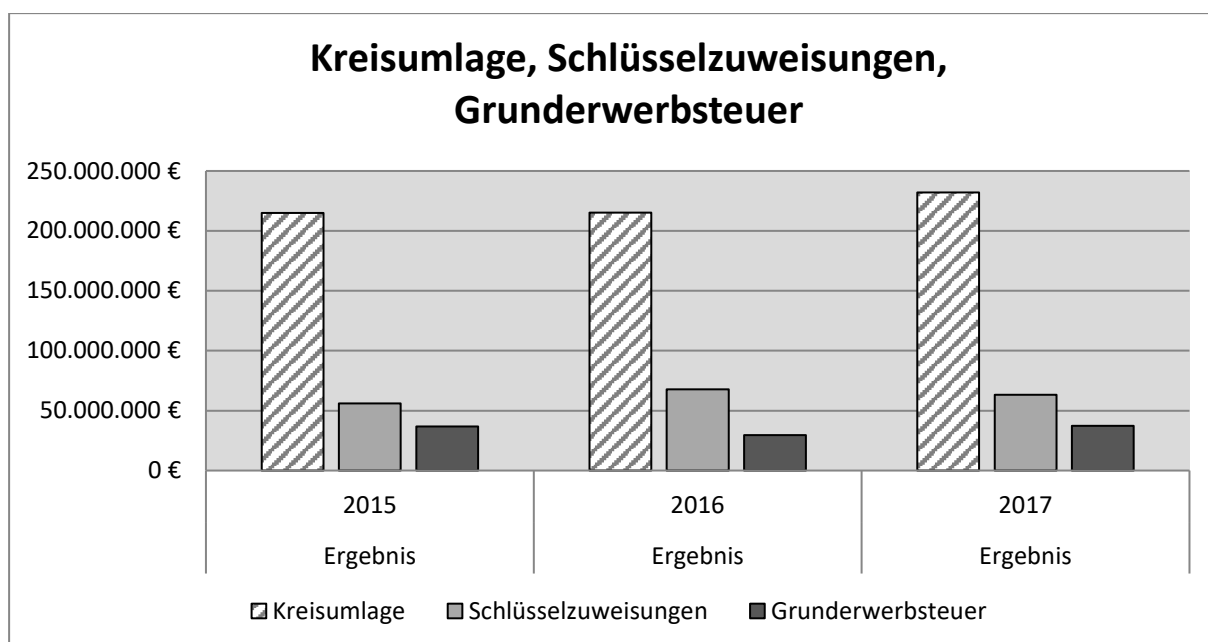
Zudem kam es zu deutlich höheren Abschreibungen auf Forderungen und sonstiges Finanzvermögen (+3,881 Mio. €). Neben den Einzelwertberichtigungen waren höhere Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen im Sozialbereich zu berücksichtigen. Diese werden unter Punkt 2.4.1 Sachvermögen – Forderungen näher erläutert.

Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung von Schulen (-2,510 Mio. €) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (-4,201 Mio. €) fielen gegenüber der Planung geringer aus.

Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer

Die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen vom Land und die Grunderwerbsteuer sind die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Ertragsarten und ihre Entwicklung dargestellt:

Erträge	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Plan 2017 €	Veränderung 2017 €
Kreisumlage	214.966.928	215.119.341	232.071.200	232.078.400	-7.200
Schlüsselzuweisungen	56.093.177	67.752.549	63.316.097	58.236.200	5.079.897
Grunderwerbsteuer	36.846.777	29.622.799	37.307.670	34.000.000	3.307.670
Summe	307.906.882	312.494.689	332.694.967	324.314.600	8.380.367



Die **Kreisumlage** wurde für das Haushaltsjahr 2017, wie im Vorjahr, mit einem Hebesatz von 32,5 % festgesetzt. Damit lag der Hebesatz der Kreisumlage um einen Prozentpunkt über dem Landesdurchschnitt von 31,5 %; im Regierungsbezirk Stuttgart betrug sie durchschnittlich 32,9 %.

Das Aufkommen der Kreisumlage mit 232.071.200 € lag um 16.951.859 € über dem Vorjahresaufkommen (+7,9 %).

Kreisumlage	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnitt Ba-Wü	34,27%	33,68%	33,12%	32,49%	32,12%	32,14%	31,48%
Reg. Bezirk Stuttgart	37,31%	36,78%	35,38%	34,46%	34,17%	34,10%	32,89%
LKr. Esslingen Aufkommen	39,10%	38,90%	37,70%	35,50%	33,50%	32,50%	32,50%
LKr. Esslingen (in Tsd. €)	180.163	194.505	217.918	223.562	214.967	215.119	232.071

Das Aufkommen der Kreisumlage ist zum einen abhängig von der Steuerkraftsumme der Gemeinden und zum anderen vom Hebesatz der Kreisumlage. Seit 2011 konnte der Hebesatz der Kreisumlage kontinuierlich gesenkt werden und führte bis 2014 trotzdem zu einem stetig höheren Kreisumlageaufkommen. In den Jahren 2015 und 2016 stagnierte das Kreisumlageaufkommen bei rd. 215 Mio. € und stieg erst 2017, bei gleichbleibendem Hebesatz wie im Vorjahr, auf 232 Mio. € an. Ursächlich für die insgesamt sehr positive Entwicklung sind die gute wirtschaftliche Situation und damit verbunden die stetig steigenden Steuerkraftsummen der Gemeinden. 2017 stiegen die Nettosteuerereinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg um 7,9 % (laut GPA-Geschäftsbericht 2018).

Bezogen auf die Einwohnerzahl lag das landesweite Aufkommen an der Kreisumlage im Jahr 2017 zwischen 327 € (Landkreis Calw) und 516 € (Landkreis Böblingen). Mit 447 € liegt der Landkreis Esslingen leicht über dem Landesdurchschnitt, der 2017 bei 431 € je Einwohner lag. Von den elf Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart hatten sieben Landkreise ein höheres Kreisumlageaufkommen pro Einwohner als der Landkreis Esslingen.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 4.436.452 € (-6,5 %) auf 63.316.097 € gesunken. Die Ursache dafür ist eine höhere Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und eine geringere Schlüsselzahl als im Vorjahr.

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7.684.871 € (+25,9 %) auf 37.307.670 € erhöht.

Sonstige wesentliche Erträge

Erträge	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2017 €	Veränderung 2017 €
Zuweisung untere Verwaltungsbehörden	5.493.875	5.541.719	5.619.645	5.586.800	32.845
Zuweisung Eingliederung Sonderbehörden	12.652.598	13.148.399	14.224.545	14.149.100	75.445
Gebühren und Geldbußen	13.790.544	13.854.548	15.202.203	14.057.900	1.144.303
Zuweisungen für laufende Zwecke	4.060.860	29.552.131	31.329.125	30.234.600	1.094.525
Sachkostenbeiträge für Schulen	11.892.757	12.273.113	13.974.385	14.019.700	-45.315
km-Pauschale für Kreisstraßen	1.805.910	1.807.370	1.827.260	1.807.300	19.960
Zuweisungen ÖPNV und Schülerbeförderung	7.045.424	7.126.090	7.150.229	7.150.500	-271
sozialer Leistungsbereich*	79.324.059	115.178.821	116.367.353	111.570.600	4.796.753
Auflösung von Sonderposten	2.350.065	2.175.759	2.223.093	2.185.100	37.993
Summe	138.416.092	200.657.950	207.917.838	200.761.600	7.156.238

*Darstellung des gesamten sozialen Leistungsbereichs (siehe Jahresabschluss 2017 Seite 186 Erträge)

Die sonstigen wesentlichen Erträge haben sich im Rechnungsjahr 2017 im Vergleich zum Haushaltsplan insgesamt um 7,156 Mio. € verbessert. So konnten insbesondere im sozialen Leistungsbereich zusätzliche Erträge in Höhe von 4,797 Mio. € verbucht werden. Im Vergleich der Gesamtergebnisse 2015 zu 2016 ist eine erhebliche Steigerung um 62,242 Mio. € festzustellen. Dies beruht zum einen auf einer Änderung der Buchungssystematik für die Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter und zum anderen auf Ertragssteigerungen im sozialen Bereich, z. B. bei den Hilfen für Flüchtlinge und individuellen Hilfen junger Menschen, insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Empfangene Investitionszuweisungen (vorwiegend von Bund und Land) werden als passive Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes für den sie gewährt wurden, als ordentlicher Ertrag aufgelöst.

Die Auflösungen wurden stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen.

Gebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.

Erträge	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2017 €	Veränderung 2017 €
Gebühren	2.171.487	2.053.682	2.210.617	2.227.200	-16.583
Leistungsentgelte	2.096.708	2.481.214	2.681.388	2.253.300	428.088
Kostenerstattungen	59.121.046	122.123.750	102.161.335	129.703.400	-27.542.065
Summe	63.389.241	126.658.646	107.053.340	134.183.900	-27.130.560

Die Gebühren für die Tätigkeit des Landratsamtes als Untere Verwaltungsbehörde werden dem Landkreis als eigene Einnahmen überlassen (§ 11 Abs. 3 FAG). Gegenüber dem Planansatz haben die Gebühreneinnahmen insgesamt in 2017 leicht abgenommen. Insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Sachkonto 33210000) haben sich um 0,312 Mio. € reduziert.

Die Erstattungen des Landes, im Wesentlichen für Hilfen für Flüchtlinge und die Asylbewerberunterbringung sowie das Sonderkontingent, sind aufgrund sinkender Zuweisungszahlen stark zurückgegangen (insgesamt -27,542 Mio. €).

Zu beachten ist jedoch, dass ein Teil der Kostenerstattungen in Höhe von 102,161 Mio. € bereits in den wesentlichen Erträgen des sozialen Leistungsbereichs von insgesamt 116,367 Mio. € enthalten sind. Es handelt sich dabei um Erstattungen für die sozialen Leistungen und die Krankenhilfe.

Finanzerträge und sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2017 €	Veränderung 2017 €
Finanzerträge	388.730	309.512	279.777	283.400	-3.623
sonstige Erträge	2.286.855	1.473.617	1.734.281	933.100	801.181
Summe	2.675.585	1.783.129	2.014.058	1.216.500	797.558

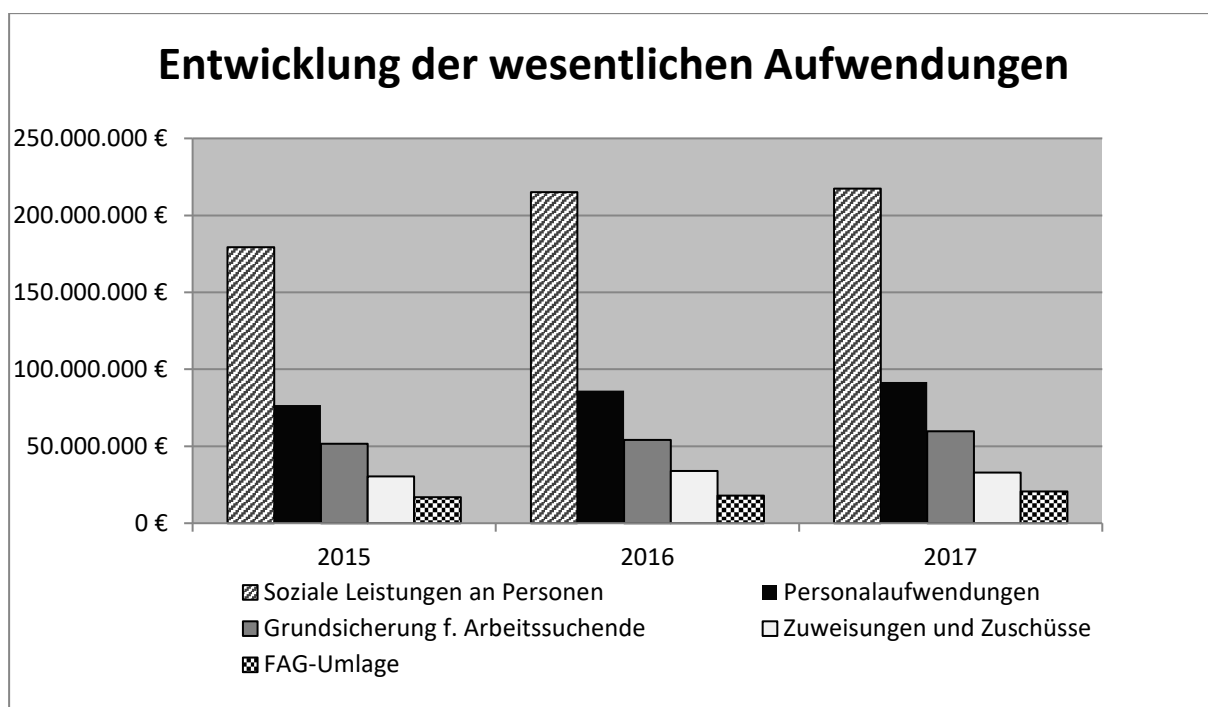
Die Zinserträge von den Kreditinstituten tendieren gegen Null. Die Erstattungen der medius KLINIKEN GmbH für Ausleihungen und Dividendenzahlungen der Neckarhafen Plochingen gGmbH führen zu dem o.g. Ergebnis.

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen für Forderungen im sozialen Bereich (nähere Erläuterungen unter Ziffer 2.4.1 Bilanz – Forderungen) und aus der Nachaktivierung von Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich der Liegenschaften für Asylbewerber.

Wesentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2017 €	Abweichung 2017 €
Personalaufwendungen	76.823.266	86.210.379	91.699.765	95.901.100	-4.201.335
Sach- und Dienstleistungen	42.179.323	63.793.805	59.742.500	82.944.100	-23.201.600
Abschreibungen	17.382.023	21.103.424	26.466.182	20.859.400	5.606.782
Zinsaufwendungen	8.064.853	7.446.180	6.787.280	7.038.000	-250.720
Zuweisungen und Zuschüsse	30.363.699	33.932.514	32.991.605	34.650.700	-1.659.095
Soziale Leistungen*	234.737.646	273.174.305	284.950.405	278.736.924	6.213.481
FAG-Umlage	16.975.047	18.025.560	20.585.684	20.580.800	4.884
Umlagen im Sozialbereich	8.189.631	7.260.690	7.660.994	7.637.600	23.394
Schülerbeförderungskosten	18.850.070	19.341.603	19.673.411	19.785.000	-111.589
Erstattungen	16.897.813	16.708.629	17.765.140	17.228.000	537.140
Summe	470.463.371	546.997.089	568.322.966	585.361.624	-17.038.658

*Darstellung des gesamten sozialen Leistungsbereiches (siehe Jahresabschluss 2017 Seite 187 Aufwand)



Die wesentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis insgesamt um rd. 17,039 Mio. € unter den Planansätzen.

So konnten beim **Personalaufwand** zwar 4,201 Mio. € gegenüber dem Planansatz eingespart werden, in Bezug zum Vorjahresergebnis erhöhte sich der Personalaufwand jedoch um 5,489 Mio. €.

Im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis sind die Personalkosten um 6,4 % gestiegen. Im Verlauf der letzten 10 Jahre sind die Personalaufwendungen von 57,841 Mio. € (2008) auf 91,700 Mio. € (2017) gestiegen; das entspricht einer Zunahme von 58,5 % (siehe Diagramm zur Entwicklung der Personalaufwendungen im Jahresabschluss 2017, Seite 365).

Die Stuttgarter Zeitung stellte in ihrem Bericht vom 15.07.2018 die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis dar. Danach nimmt der Landkreis Esslingen auf der Basis von Vollzeitstellen bezogen auf die Einwohner des Landkreises einen guten 2. Platz ein (2,9 Beschäftigte je 1.000 Einwohner). Lediglich der Landkreis Ludwigsburg hat ein besseres Verhältnis von Beschäftigten zur Einwohnerzahl (2,6 Beschäftigte je 1.000 Einwohner).

Die **Sach- und Dienstleistungen** lagen um 23,202 Mio. € unter dem Planansatz von 82,944 Mio. €. In Bezug zum Vorjahresergebnis verringerte sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 4,051 Mio. € (-6,4 %).

Die **Abschreibungen** lagen um 5,607 Mio. € über dem Planansatz von 20,859 Mio. € und betragen insgesamt 26,466 Mio. €. Neben Abschreibungen auf Sachwerte von 15,420 Mio. € sind auch sonstige Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse von 6,999 Mio. € und Abschreibungen auf Forderungen mit 4,048 Mio. € gebucht. Gegenüber den Planansätzen haben die Abschreibungen auf Gebäude um 1,883 Mio. € zugenommen. Die Abschreibungen auf Forderungen haben sich um 3,881 Mio. € erhöht. Dies hängt mit der Wertberichtigung auf Forderungen zusammen (siehe Erläuterungen unter 2.4.1 Bilanz – Forderungen).

Die **Transferaufwendungen** betreffen vorwiegend den Sozial- und Jugendhilfebereich sowie die FAG- und Soziallastenausgleichsumlage, die Umlage an den KVJS und die Förderung des ÖPNV, Zuschüsse und Umlagen an Zweckverbände und sonstige Verbände und Vereine.

Bei den *Zuweisungen und Zuschüssen* im Bereich der Transferaufwendungen wurden insgesamt 1,659 Mio. € weniger aufgewendet. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem überhöhten Planansatz bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (Sachkonto 43170000). Ursache dafür war die Einführung der Allgemeinen Vorschrift zum 01.01.2016, wonach die Zuschüsse an die Verkehrsunternehmen nicht mehr über die Verkehrsumlage des VRS, sondern gesondert abgewickelt werden. Auf der Basis der Schlussabrechnung ergab sich eine Rückzahlung von rd. 1,461 Mio. €. Stichproben beim Sachkonto 43170000 ergaben keine Auffälligkeiten; die erforderlichen Gegenbuchungen in der Finanzrechnung (Fipo 73170000) konnten nachvollzogen werden.

Bei den *sozialen Leistungen* mussten insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 6,213 Mio. € finanziert werden. Im Wesentlichen handelte es sich um Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Hilfen für junge Menschen und Familien.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** nahmen um 7,437 Mio. € zu. Wesentliche Mehraufwendungen fielen bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (+6,622 Mio. €) an, was an den gestiegenen Kosten der Unterkunft liegt. Außerdem waren Mehraufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen (+0,411 Mio. €), den Erstattungen an Gemeinden (+0,546 Mio. €) und den Erstattungen an den Bund (+0,167 Mio. €) zu verzeichnen.

2.2.2 Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen- bzw. Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Darunter versteht man die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 2017 203.771,74 €. Insbesondere der Verkauf von Geschäftsanteilen der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH an den Zweckverband KDRS führte zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 206.512,15 €. Die erforderliche Beschlussfassung des VFA gem. § 5 Abs.1 Ziffer i der Hauptsatzung lag vor.

Die Buchungen wurden in Stichproben geprüft und konnten nachvollzogen werden.

2.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Ein- und Auszahlungen des Rechnungsjahres aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt. Der Saldo hieraus bildet die jahresbezogene Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung 2017 des Landkreises wie folgt dar:

Finanzrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	588.349.300,00	548.693.222,63	-39.656.077,37
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	566.799.400,00	539.911.399,11	-26.888.000,89
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.549.900,00	8.781.823,52	-12.768.076,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.976.500,00	2.678.049,31	-298.450,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.539.500,00	22.843.976,81	-24.695.523,19
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.563.000,00	-20.165.927,50	24.397.072,50
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	25.253.800,00	4.000.000,00	-21.253.800,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	15.340.700,00	15.340.706,84	6,84
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.913.100,00	-11.340.706,84	-21.253.806,84
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-13.100.000,00	-22.724.810,82	-9.624.810,82
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	383.466.661,96	383.466.661,96
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	386.069.857,54	-386.069.857,54
Saldo haushaltsunwirksamer Vorgänge	0,00	-2.603.195,58	-2.603.195,58
Veränderung Zahlungsmittelbestand	0,00	-25.328.006,40	
Zahlungsmittelbestand 01.01.2017		27.487.565,86	
Zahlungsmittelbestand 31.12.2017		2.159.559,46	

2.3.1 Anmerkungen zur Finanzrechnung

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 beträgt 2.159.559,46 €. Die liquiden Mittel in der Bilanz weisen darüber hinaus die bestehenden Handvorschüsse in Höhe von 59.170 € aus. Die Anzahl der Handvorschüsse hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen (- 3.900 €).

Die Liquidität hat gegenüber dem Vorjahr um 25.331.906,40 € abgenommen. Das hängt mit den ausstehenden Zahlungen des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zusammen (siehe Ausführungen der Kämmerei in der Sitzungsvorlage Nr.60/2018 zum Jahresabschluss 2017 und den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht).

Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.781.823,52 €, geplant waren 21.549.900 €. In Höhe dieses Zahlungsmittelüberschusses stehen dem Landkreis Eigenmittel zur Schuldentilgung, Finanzierung von Investitionen oder zur Stärkung der Finanzierungsreserven zur Verfügung. Er ist ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit des Landkreises. Bei einem negativen Wert müssten laufende Auszahlungen durch die Veräußerung von Vermögen oder Inanspruchnahme von Finanzierungsreserven finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte mindestens so hoch sein, dass er die ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite decken kann. Im Rechnungsjahr 2017 fielen Auszahlungen für ordentliche Tilgungen in Höhe von 14.595.366,84 € an. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten konnten somit **nicht mehr** durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bestritten werden (-5.813.543,32 €).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (- 20,1 Mio. €) umfasst die Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus der Veräußerung von Sachvermögen. In den Auszahlungen enthalten sind auch abgeflossene Mittel aus den Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2016 ins Jahr 2017.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-11,3 Mio. €) beinhaltet die Aufnahme von Finanzierungskrediten (4 Mio. €) und die Tilgung bestehender Kredite (-15,3 Mio. €). Die Kreditaufnahme erfolgte zu Lasten der Kreditermächtigung aus 2017, die in einem Umfang von 25,254 Mio. € noch nicht in Anspruch genommen war. Der Kredit in Höhe von 4 Mio. € diente der Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge.

Die Finanzrechnung zeigt, dass die ordentlichen Tilgungen im Rechnungsjahr 2017 nur noch teilweise aus dem Liquiditätsüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnten. Die Investitionstätigkeit des Landkreises, obwohl um 55 % geringer als geplant, führte neben der Schuldentilgung zu einem drastischen Abbau des Zahlungsmittelbestandes weit unter die erforderliche Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO. Der erforderliche Liquiditätspuffer sollte mindestens 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe § 3 Abs. 2 GemHVO) betragen. Mit diesem Mindestbestand an liquiden Mitteln wird die Aufnahme von Kassenkrediten für den gewöhnlichen Kassenverlauf während des Haushaltsjahres vermieden und auf Ausnahmen beschränkt. Weitere Erläuterungen dazu unter Ziffer 3.5 und 4.5.

Unter den gegebenen Umständen ist von der Kämmerei eine sorgfältige Liquiditätsplanung vorzunehmen. Diese Planung findet i.d.R. vierteljährlich statt und berücksichtigt alle wesentlichen größeren Ein- und Auszahlungen.

Die Liquiditätsplanung der vergangenen Jahre für den Landkreis zeigt sehr deutlich, dass mit dem Ansteigen der Forderungen für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern der Zahlungsmittelbestand des Landkreises sinkt. Die Forderungen gegenüber dem Land belaufen sich zum 31.12.2017 auf 41,8 Mio.€.

Sollte sich der Zahlungsmittelbestand in den kommenden Jahren weiter verschlechtern, wird dies Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, die Finanzplanung und das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen haben. So ist der Haushaltsplan nach § 80 Abs. 2 GemO auszugleichen. Dies gilt auch für den Finanzhaushalt, wonach die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes nicht zu einem Endbestand führen darf, der unter dem erforderlichen Mindestbestand an liquiden Mitteln liegt. Kassenkredite dürfen zum Ausgleich des Finanzhaushalts nicht eingeplant werden (Verstoß gegen das Kassenwirksamkeitsprinzip).

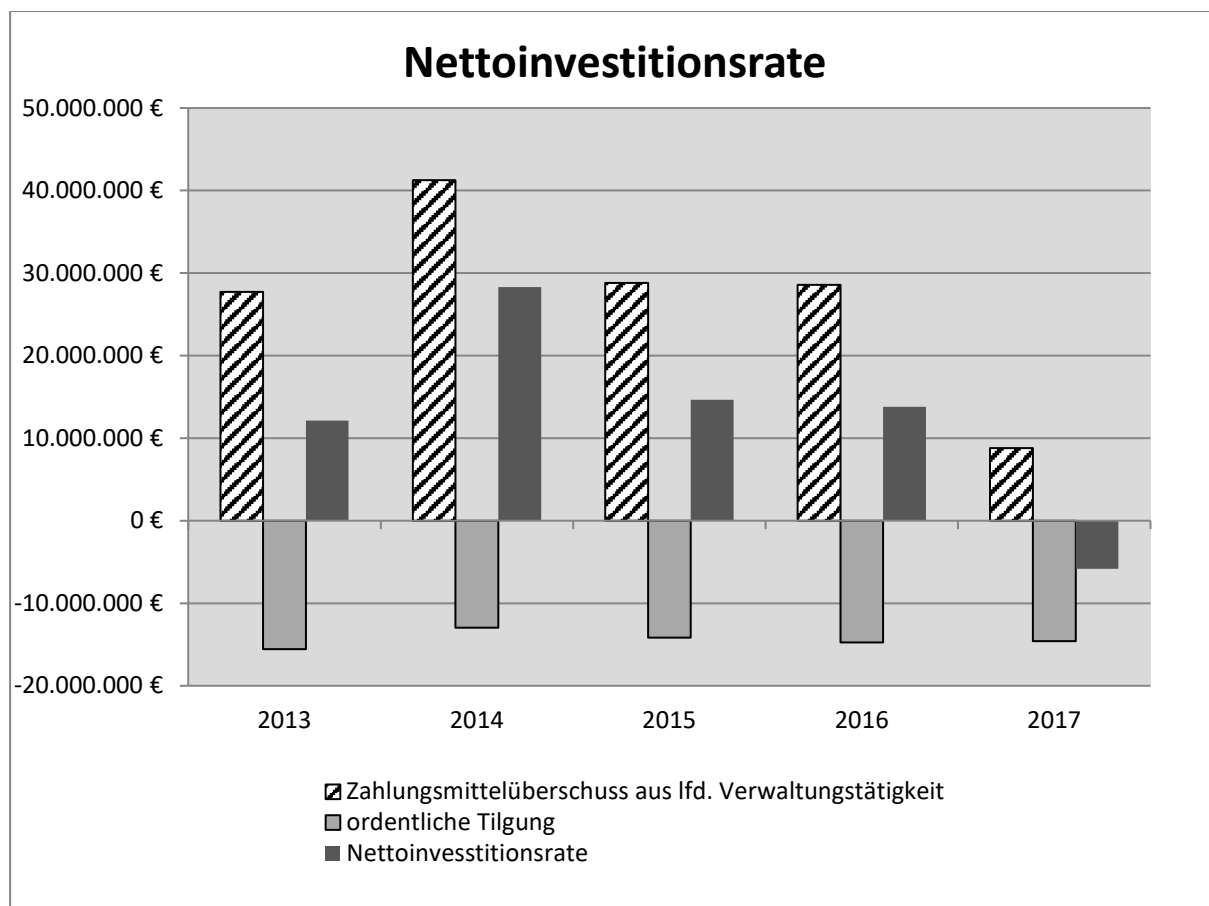
Verpflichtungsermächtigungen dürfen gem. § 86 Abs. 2 GemO nur veranschlagt werden, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Die Finanzierung von Auszahlungen ist möglich, wenn der Finanzhaushalt unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips ausgeglichen ist. Im Fall von Verpflichtungsermächtigungen muss die Finanzplanung im Fälligkeitsjahr ausgeglichen sein, weil auf dieser Grundlage der Finanzhaushalt aufgestellt wird.

Nettoinvestitionsrate (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel)

Die Nettoinvestitionsrate betrug 2017 -11 €/Einwohner und lag somit um 30 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt von 19 €/Einwohner (siehe GPA-Geschäftsbericht 2018). Gegenüber dem Vorjahr (2016) ist der Landesdurchschnitt der Nettoinvestitionsrate von 91 €/Einwohner auf 19 €/Einwohner erheblich gesunken. Ursächlich dafür ist lt. GPA ein deutlicher Einnahmerückgang bei den Landkreisen, ein moderater Anstieg der Ausgaben i.H.v. 3 % und eine Erhöhung der Tilgungsleistungen.

Die Investitionen des Landkreises Esslingen lagen 2017 insgesamt deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die negative Nettoinvestitionsrate des Landkreises hängt unmittelbar mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammen. Dieser ist durch die Vorfinanzierung des Landkreises für Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern in den Jahren 2015 bis 2017 erheblich gesunken. Gegenüber dem Land wurden zum 31.12.2017 Forderungen in Höhe von 41,8 Mio. € ausgewiesen. Weitere Ausführungen dazu sind im Jahresabschluss 2017, Seiten 26 und 27, aufgeführt.



2.3.2 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (- 2,603 Mio. €) wirkt sich auf den Zahlungsmittelbestand aus.

2.3.3 Einhaltung des Haushaltsplans

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushalts und die Information über die Zielerreichung. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im

Rechenschaftsbericht auf den Seiten 36 – 40 aufgeführt. Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 350 ff).

Gem. § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder sie unabweisbar sind.

Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt obliegt nach der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Esslingen vom 18.04.2011 bis 25.000 € der Leiterin Dezernat 1 (Kreiskämmerin), bis 50.000 € oder 10 % des Planansatzes dem Landrat und darüber hinaus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA). Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung am 14.04.2016 wurde die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 100.000 € oder 10 % des Planansatzes bzw. vergleichbarer Ansätze auf den Landrat erhöht. Eine Anpassung der v.g. Zuständigkeitsordnung ist bisher noch nicht erfolgt und sollte nun zügig umgesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen genehmigt:

- durch Verfügung der Kreiskämmerin vom 17.05.2018 über insgesamt 103.565,96 €,
- durch Verfügung des Landrats vom 17.05.2018 über insgesamt 2.092.213,79 €,
- durch Beschluss des Kreistags vom 13.07.2017 über 200.000. €
- durch Beschlüsse des VFA vom 30.03.2017 über ca. 225.000 € und vom 12.07.2018 über 203.741,02 €

Es handelte sich dabei insbesondere um Mehraufwendungen für zusätzliche Stellen im Bereich des Unterhaltsvorschusses aufgrund einer gesetzlichen Änderung zum 01.07.2017, der Translozierung des Tanz- und Festsaals aus Geislingen in das Freilichtmuseum Beuren und der Umwandlung des Jahresüberschusses 2016 der KDRS in eine Vermögensumlage.

Zur nachträglichen (nach Ablauf des Haushaltsjahres) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen ist festzuhalten, dass dies kommunalrechtlich nicht mehr von Belang ist. Die Zustimmung ist grundsätzlich einzuholen, bevor sich der Landkreis verpflichtet.

2.3.4 Ermächtigungsübertragungen

Analog zu den kameralen Haushaltsausgaberesten sieht das NKHR vor, die Ausgabermächtigung für nicht verbrauchte Mittel über sogenannte „Ermächtigungsübertragungen“ in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen (§ 21 GemHVO).

Während im kameralen System die Finanzierung durch die Soll-Stellung der Haushaltsausgabereste im Rechnungsjahr erfolgte, sind die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im NKHR in dem Jahr auszuweisen und zu finanzieren, in dem der

Aufwand bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt. Somit wird deckungsmäßig nicht mehr das laufende, sondern ein zukünftiges Haushaltsjahr belastet.

Durch die Evaluierung des NKHR wurde § 21 GemHVO dahingehend ergänzt, als die Übertragbarkeit nicht nur für die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gilt, sondern auch für zweckgebundene investive Zuweisungen, deren Eingang sicher ist.

Im Jahr 2017 wurden 15.830.903,44 € übertragen, davon im Ergebnishaushalt 6.794.755,42 € und im investiven Teil des Finanzhaushalts 9.036.148,02 €.

Ermächtigungsüberträge	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Ergebnishaushalt	6.676.132,46	5.095.989,99	4.031.217,77	5.309.589,80	6.794.755,42
Finanzhaushalt	10.918.838,58	8.625.092,16	9.822.177,98	11.001.305,18	9.036.148,02
Gesamtsumme	17.594.971,04	13.721.082,15	13.853.395,75	16.310.894,98	15.830.903,44

Die Haushaltsübertragungen wurden von den Fachämtern begründet und nach gründlicher Prüfung durch die Kämmerei vorgenommen. Für den Ersatzbau der Albert-Schäffle-Schule wurde keine Ermächtigungsübertragung nach 2018 gebildet. Da in 2017 nur 1,248 Mio. € (Planansatz 8 Mio. €) für den Ersatzneubau der Schule aufgewendet wurden, erfolgte im Haushaltsplan 2018 und in den Folgejahren der Finanzplanung eine Neuveranschlagung. Trotzdem ist die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geringer (ca. 0,5 Mio. €), da insbesondere beim Straßenbau, dem Sonderschulzentrum Esslingen (Rohracker-schule) und dem Freilichtmuseum hohe Überträge gebildet wurden.

2.4 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 453.137.560,09 €. Sie hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 11.237.420,27 € verringert.

Auf der Aktivseite hat das Sachvermögen mit 226.428.267,22 € einen Anteil von 50 %, auf der Passivseite machen die Verbindlichkeiten in Höhe von 192.143.926,58 € rund 42 % der Bilanzsumme aus.

AKTIVA	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €	PASSIVA	31.12.2016 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Vermögen	326.535	318.294	Kapitalposition	189.861	210.962
Immaterielle Vermögensgegenstände	272	243	Basiskapital	134.570	162.205
Sachvermögen	222.829	226.428	Rücklagen	55.291	48.757
Finanzvermögen	103.434	91.623	Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses	0	0
			Sonderposten	43.349	42.393
Rechnungsabgrenzungsposten	137.840	134.843	Rückstellungen	3.218	2.149
			Verbindlichkeiten	202.980	192.144
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0	Rechnungsabgrenzungsposten	24.967	5.489
	464.375	453.137		464.375	453.137

Die Ausleihungen an die medius Kliniken sind beim Finanzvermögen und den Verbindlichkeiten enthalten.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat das Sachvermögen um 3,599 Mio. € zugenommen. Das Finanzvermögen hat um 11,811 Mio. € abgenommen, was maßgeblich durch die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung begründet ist.

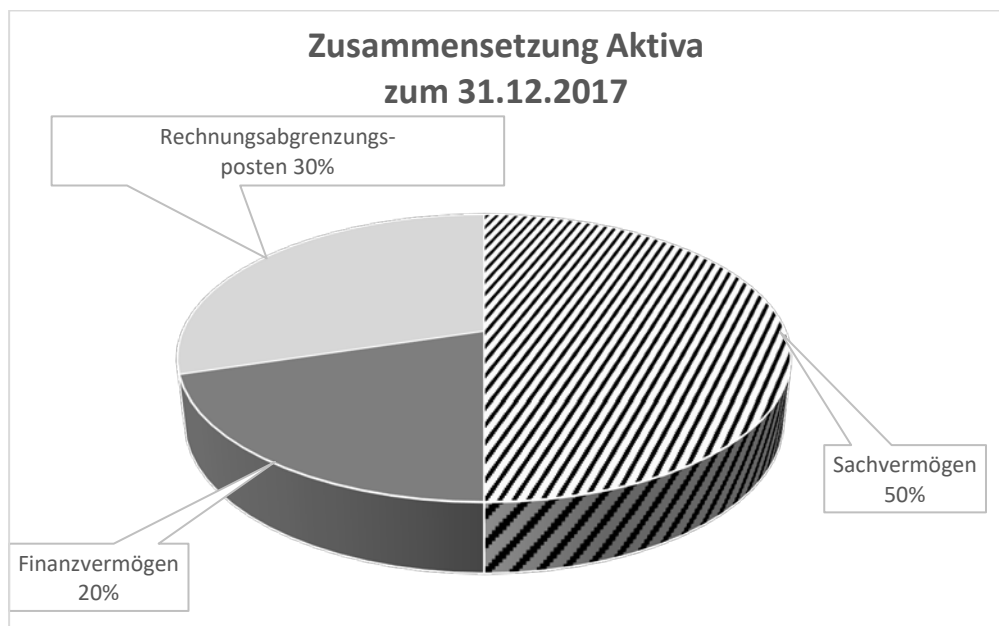
Auf der Passivseite der Bilanz ist die Kapitalposition um 21,101 Mio. € gestiegen, was der Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis entspricht. Aus der Ergebnissrücklage wurden 27,635 Mio. € auf das Basiskapital umgebucht (sog. Passivtausch). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die ordentlichen Tilgungsleistungen und eine maßvolle Neuverschuldung von 4 Mio. € um insgesamt 10,836 Mio. € auf 192,144 Mio. €. Die Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 19,478 Mio. € führte zu einem Rückgang der Bilanzsumme.

Zahlenmäßiger Abgleich von Saldenübernahmen in die Bilanz (Vermögensrechnung) sowie Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Abgleich ergab, dass die Saldenüberträge des Vorjahrs richtig in die Bilanz und in die Ergebnis- und Finanzrechnung übernommen wurden. Die ausgewiesenen Buchwerte in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

Die in der Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) gelisteten Abschreibungswerte stimmen mit denen der Ergebnisrechnung überein. Der Abgleich der Anlagenzugänge ergab beim Anlagenspiegel gegenüber der Finanzrechnung einen um rd. 259.140 € höheren Wert. Gründe waren Nachaktivierungen von bereits bezahlten Beschaffungen, unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände und Sicherheitseinbehalte bei Baumaßnahmen, die erst später zahlungswirksam werden.

2.4.1 Vermögensrechnung – Aktiva



Sachvermögen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	371.856,87	376.877,87	5.021,00
Bebaute Grundstücke	167.323.434,53	164.316.177,34	-3.007.257,19
Infrastrukturvermögen	38.018.535,65	38.001.881,94	-16.653,71
Bauten auf fremden Grundstücken	599.601,85	567.054,06	-32.547,79
Kunstgegenstände	178.097,74	183.642,04	5.544,30
Maschinen und technische Anlagen	7.669.562,01	7.677.408,44	7.846,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.095.369,46	3.361.953,13	266.583,67
Vorräte	1.055.820,65	671.558,62	-384.262,03
Anlagen im Bau	4.516.490,89	11.271.713,78	6.755.222,89
Summe Sachvermögen	222.828.769,65	226.428.267,22	3.599.497,57

Die Vermögensübersicht als Anlage zum Anhang gibt Auskunft über die Entwicklung des Vermögens. Für die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude werden folgende Werte für das Haushaltsjahr 2017 aufgezeigt:

Vermögen	Stand zum 01.01.2017 €	Vermögens- zugänge/Ab- gänge/Zu- schreibungen €	Umbuchun- gen €	Abschrei- bungen €	Stand zum 31.12.2017 €
Unbeb. Grundst. und grund- stücksgl. Rechte	371.856,87	5.021,00	0,00	0,00	376.877,87
Bebaute Grund- stücke u. grund- stücksgl. Rechte	167.323.434,53	7.062.650,80	1.635.962,78	11.705.870,77	164.316.177,34
Bauten auf frem- dem Grund und Boden	599.601,85	0,00	0,00	32.547,79	567.054,06

Die in der Vermögensübersicht ausgewiesenen Vermögenszugänge stellen die im Haushaltsjahr 2017 auf die Anlagen im Bau gebuchten Zugänge und Abgänge vor Umbuchung auf die fertigen Anlagen dar. Unter Umbuchungen wurden die vor 2017 aufgelaufenen und unter Anlagen im Bau gebuchten Beträge dargestellt, die im Haushaltsjahr auf die fertigen Anlagen gebucht wurden.

Weiterhin hoch ist im Jahr 2017 die Zugangsrate im Bereich der Grundstücke und Gebäude. Die Vermögenszugänge unter Berücksichtigung von Abgängen und Zuschreibungen lagen bei 7,063 Mio. €; 1,636 Mio. € wurden umgebucht.

Zum einen trugen der Erwerb sowie die Instandsetzung von Gemeinschaftsunterkünften mit 3,271 Mio. € zu dieser Erhöhung bei. Zum anderen konnte das neue Schulgebäude für Kranke in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden für die Generalsanierung der Rohräckerschule 2,089 Mio. € an Zu- und Abgängen gebucht.

Infrastrukturvermögen

Unter der Bilanzposition 1.2.3 wurden Grund und Boden, die Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Tunnel u.a. Anlagen des Infrastrukturvermögens von insgesamt 38.001.881,94 € ausgewiesen. Wesentliche Zugänge waren vor allem bei den Straßen

und Wegen zu verzeichnen, insbesondere bei der K1210 Baltmannweiler-Kreisgrenze, K 1243 Nürtingen-Jungborn, K1259 Kleinbettlingen-Kreisgrenze und K1261 Geh- und Radwegbrücke Linsenhofen. Dem Bilanzwert für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 20,353 Mio. € zum 31.12.2017 standen Investitionszuweisungen für Kreisstraßen in Höhe von 11,286 Mio. € gegenüber.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge wurden zum 31.12.2017 mit 7.677.408,44 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 7.846,43 € erhöht. Den Vermögenszugängen (abzüglich der Abgänge) in Höhe von 0,948 Mio. € stehen Abschreibungen in Höhe von 0,940 Mio. € gegenüber.

Vermögen	Stand zum 01.01.2017 €	Zugänge abzgl. Abgänge €	Abschreibungen €	Stand zum 31.12.2017 €
Fahrzeuge	3.593.091,85	560.930,03	399.708,45	3.754.313,43
Maschinen	2.756.004,06	195.522,44	318.368,00	2.633.158,50
Techn. Anlagen	1.320.466,10	191.082,29	221.611,88	1.289.936,51

Vorräte

Unter der Bilanzposition 1.2.8 werden die Vorräte zum Jahresende (31.12.2017) mit 671.558,62 € ausgewiesen. Die größte Veränderung war beim Streugut für den Winterdienst zu verzeichnen. Zum Vorratsvermögen hat die Kämmelei aufgrund der Ziffern 2.1 und 2.2.3 der Inventurrichtlinie sowie der Ziffer 2.4 des Rundschreibens zum Jahresabschluss 2017 eine Abfrage bei den Fachämtern durchgeführt und die gemeldeten Vorräte bilanziert. Die stichprobenweise Prüfung aufgrund der von der Kämmelei überlassenen Unterlagen ergab keine Feststellungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Bilanzposition 1.2.9 wurden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 11.271.713,78 € zum 31.12.2017 bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Wert um 6.755.222,89 €.

Anschaffungs- und Herstellungskosten von noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens wurden auf folgenden Konten ausgewiesen:

Be- standskonto	Anlagen- klasse	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017 €
09610000	4100	Altdatenübernahme	637.871,61
09611000	4010	Hochbaumaßnahmen	10.109.299,01
09612000	4020	Tiefbaumaßnahmen	524.236,08
09618000	4080	Sammler Grundstücke und Gebäude	307,08
gesamt AiB			11.271.713,78

Im Wesentlichen wurden bei den Hochbaumaßnahmen bilanziert:

Rohräckerschule	2.218.783,28 €
ASS Ersatzbau	1.647.458,55 €
Sporthalle Esslingen-Zell	371.273,51 €
Verwaltungsgebäude Plochingen	4.404.460,81 €
Generalsanierung Pulverwiesen	379.761,74 €
Gemeinschaftsunterkünfte	781.820,76 €
Freilichtmuseum Tanzsaal und Parkplätze	247.188,96 €
gesamt	10.109.299,01 €

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden 2017 insgesamt 1,614 Mio. € umgebucht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt auf der Basis der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg angepasst an die individuellen Gegebenheiten des Landkreises Esslingen. So werden für Schulgebäude, Kindergärten und Sporthallen abweichende Nutzungsdauern (40 Jahre) vorgesehen. Auch für die Straßen werden in Einzelfällen in Absprache mit dem Straßenbauamt abweichende Nutzungsdauern in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung festgelegt. Abweichungen gibt es weiter beim beweglichen Anlagevermögen aufgrund von Hinweisen der Firma Rewecon bei der Inventur und den Fahrzeugen des Straßenbetriebsdienstes.

Eigenleistungen

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind Leistungen, die eine Kommune für die Herstellung von Vermögensgegenständen selbst erbringt, zu aktivieren. Interne Leistungen sind in den Teilhaushalten zu verrechnen (innere Verrechnungen). Dasselbe gilt für aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Maßnahmen des Finanzhaushalts zuzurechnen sind. Es handelt sich dabei z.B. um Planungsleistungen für Baumaßnahmen, die vom Fachamt (z.B. Straßenbauamt, Ämter 52 und 54) mit eigenem Personal erbracht und nicht fremdvergeben werden. Die Vorbereitungen hierzu sind in der Landkreisverwaltung schon seit längerem getroffen worden, allerdings fehlt es bisher an der Umsetzung.

Finanzvermögen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.382.932,25	8.382.932,25	0,00
Beteiligungen und Kapitalanlagen	1.574.999,75	1.420.936,15	-154.063,60
Ausleihungen	7.330.737,50	6.583.397,50	-747.340,00
Forderungen	58.594.539,17	73.015.358,10	14.420.818,93
Liquide Mittel	27.550.635,86	2.218.729,46	-25.331.906,40
Summe Finanzvermögen	103.433.844,53	91.621.353,46	-11.812.491,07

Die Bilanzposition 1.3.1 weist die **Beteiligung** des Landkreises an den medius KLINIKEN gGmbH aus, die unverändert bei 8,383 Mio. € liegt.

Die Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände, Stiftungen oder andere kommunale Zusammenschlüsse haben sich insgesamt um 154.063,60 € auf 1,421 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Verkauf der Anteile am Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH an die KDRS. Außerdem wurden die Anteile beim Zweckverband KDRS durch die Umwandlung des Jahresüberschusses 2016 in eine Eigenvermögensumlage erhöht.

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dabei der Aufgabenerfüllung dienen. Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen Darlehen der medius KLINIKEN gGmbH, für die die Kliniken dem Landkreis den Schuldendienst erstatten. Die Veränderung zum Vorjahr ergab sich durch die plangemäße Darlehenstilgung.

Die **liquiden Mittel** weisen zum 31.12.2017 einen Wert von 2,219 Mio. € in der Bilanz aus. Gegenüber dem Vorjahr (27,551 Mio. €) ist eine Reduzierung um 25,332 Mio. € zu verzeichnen. Auf die Ursache wird unter Ziffer 2.3.1 und 4.5 näher eingegangen. Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch den Tagesabschluss zum 29.12.2017 (letzter Buchungstag im Jahr 2017) und Kontoauszüge der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen belegt. Nach den VwV Produkt- und Kontenrahmen zählen zu den liquiden Mitteln in der Bilanz auch die Handvorschüsse (59.170 €). Da diese in der Finanzrechnung bereits als Auszahlungen gebucht wurden, unterscheiden sich der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz und der Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung um diesen Betrag.

Forderungen

Die Forderungen dürfen im Jahresabschluss nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist. Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, die eine einzelne und wirklichkeitsgetreue Bewertung vorsehen (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, ggfs. ergänzt um Pauschalwertberichtigungen, zu bereinigen.

Der bilanzierte Forderungsbestand des Landkreises setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
öffentlich-rechtliche Forderungen	44.513.215,68	53.349.035,43	8.835.819,75
Forderungen aus Transferleistungen	4.758.885,29	7.741.526,07	2.982.640,78
privatrechtliche Forderungen	9.322.438,20	11.924.796,60	2.602.358,40
Summe Forderungen	58.594.539,17	73.015.358,10	14.420.818,93

Der Forderungsbestand hat zum 31.12.2017 insgesamt um 14,421 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** haben sich insbesondere die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbewerber um 11,698 Mio. € auf insgesamt 43,951 Mio. € zum 31.12.2017 erhöht. Außerdem wurden Forderungen für die Grund-

erwerbsteuer des Monats Dezember, für die Abrechnung des 4. Quartals der Grundversicherung nach SGB XII und weitere Forderungen aus der KFZ-Zulassung, aus Ordnungswidrigkeiten u.a. gebucht.

Forderungen aus Transferleistungen:

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nach Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung um 2,983 € erhöht. Den höchsten Forderungszuwachs gab es, wie bereits im letzten Jahr, im Bereich „Übriger Bereich Jugend“. Ursache dafür ist die gegenüber dem Land eingebuchte Forderung aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Höhe von 3,724 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Pauschalwertberichtigung um 1,094 € angestiegen.

Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungsquoten stellt sich wie folgt dar:

	pauschale Berichtigungsquote in %			
	2014	2015	2016	2017
Bereich Soziales	55	48	49	65
UHV § 5 UVG	44	44	44	67
Übriger Bereich Jugend	27	23	14	13

Für den Bereich Soziales kann festgestellt werden, dass sich die Pauschalwertberichtigungsquote aufgrund einer neuen Berechnung um 16% erhöht hat.

Die neu errechnete Pauschalwertberichtigungsquote erhöhte sich für den Unterhaltsvorschuss nach § 5 UVG auf 67%, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 23% entspricht.

Die Wertberichtigungsquote beträgt für den „Übrigen Bereich Jugend“ ca. 13%. Dieser Bereich beinhaltet einerseits die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und andererseits die manuell eingebuchten Forderungen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Im Bereich „UMA“ ist mit einer vollen Kostenerstattung zu rechnen und somit erfolgt keine Wertberichtigung.

Die buchungstechnische Abwicklung wurde bei der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Privatrechtliche Forderungen

Bei der Durchsicht des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass in der Tabelle unter 1.3.8 „Privatrechtliche Forderungen“ einzelne Zahlen in der Spalte „01.01.2017“ nicht korrekt aus dem Vorjahr übernommen wurden. Der Vergleich der Werte 2016 zu 2017 (Spalte „Veränderung“) ist daher auch nicht korrekt; dies hat jedoch auf die Bilanz und den Jahresabschluss keine Auswirkung.

Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen im Bereich Soziales und Unterhaltsvorschuss im Vergleich zum Vorjahr nach Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung um 1.614.047,98 € verringert.

Die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungsquote bei den privatrechtlichen Forderungen hat sich wie folgt entwickelt:

	pauschale Berichtigungsquote in %			
	2014	2015	2016	2017
Bereich Soziales	13	13	13	68
UHV § 7 UVG	79	79	79	89

Der Forderungsbestand im Bereich Soziales hat sich vor Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Die Berichtigungsquote ist aufgrund der neuen Berechnungsmethode um 55% auf 68% angestiegen.

Die buchungstechnische Abwicklung wurde bei der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Pauschalwertberichtigungen im Sozialbereich für Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen

In den Vorjahren wurde die Pauschalwertberichtigung anhand von geschätzten Prozentsätzen zur Werthaltigkeit ermittelt. Positiv kann festgestellt werden, dass nun von der Kämmerei für den Jahresabschluss 2017 erstmalig umfangreiche Berechnungen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Die errechneten Prozentsätze sollen bis zum Jahresabschluss 2019 gelten und bei gravierenden Änderungen entsprechend berichtigt werden.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich durch diese neue Berechnungsmethode in annähernd allen Bereichen die Pauschalwertberichtigungen erhöht haben und dadurch das ordentliche Ergebnis mit ca. 2,5 Mio. € belastet wurde.

Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.292.226,12	11.808.598,64	516.372,52
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	126.548.062,30	123.034.701,65	-3.513.360,65
Summe Abgrenzungsposten	137.840.288,42	134.843.300,29	-2.996.988,13

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** sind vor dem Abschlusstag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Dies betrifft die Beamtgehälter sowie die SoJuHKR-Zahlungen für den Monat Januar, deren Auszahlung bereits im Dezember vorgenommen wurde.

Die Bildung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Kosten der Unterkunft (SGB II) in Höhe von 4,151 Mio. € und für Auszahlungen im sozialen Leistungsbereich (verschiedene Zahläufe) in Höhe von 5,369 Mio. € wurden geprüft und konnten vollständig nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,527 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

vorausgeleistete Mieten für GU's	57.583,64 €
Sprachförderungsmaßnahmen	81.073,91 €
Vorschusszahlung an VVS GmbH	366.000 00 €
Korrektur von Mieten für GU's	<u>22.000,00 €</u>
	526.657,55 €

Die Auflösung der bestehenden sowie die neu gebildeten Abgrenzungsposten wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

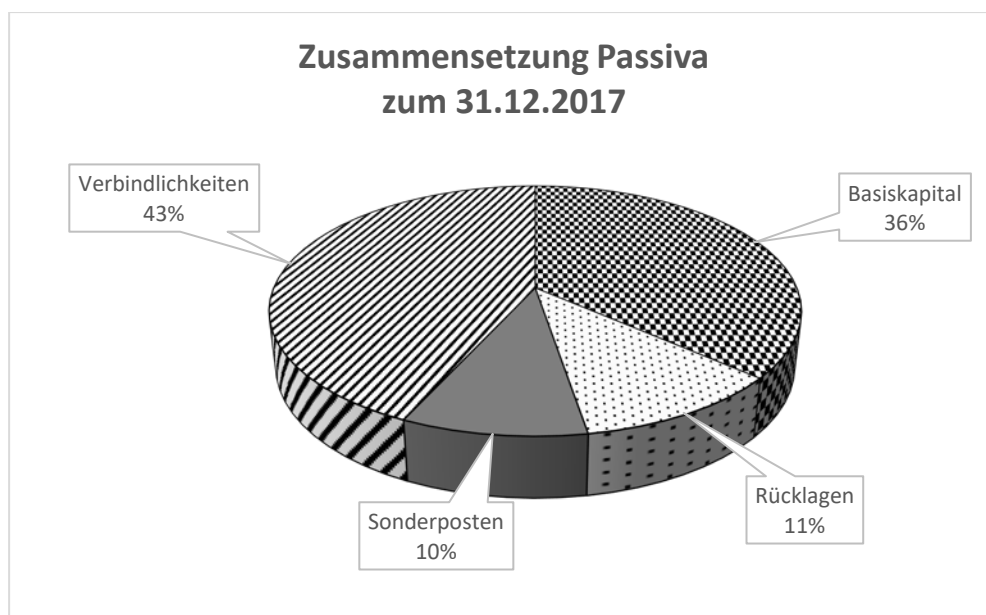
Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis (Zweckbindung) ergebniswirksam aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2017 einen Wert von 123.034.701,65 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,513 Mio. € reduziert.

Die Investitionszuschüsse wurden überwiegend für die Finanzierung größerer Investitionsvorhaben der medius KLINIKEN verwendet (74 %). Außerdem dienten sie der Finanzierung der Vermögensumlage VRS und weiterer Investitionen im Bereich ÖPNV (24 %). An Zugängen zu den Sonderposten waren im Rechnungsjahr insgesamt rd. 3,415 Mio. € einzubuchen. Den Zugängen standen Auflösungen von rd. 6,928 Mio. € gegenüber.

Die Zuführungen sowie die Auflösungen wurden anhand einzelner Buchungen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.4.2 Vermögensrechnung - Passiva



Kapitalposition

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital des Landkreises dar und setzt sich aus dem Basiskapital und den Überschussrücklagen zusammen (§ 53 Abs. 3 GemHVO).

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Basiskapital	134.570.237,52	162.204.974,35	27.634.736,83
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	55.185.372,69	48.447.543,96	-6.737.828,73
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	105.737,14	309.508,88	203.771,74
Summe Kapitalposition	134.570.237,52	162.204.974,35	27.634.736,83

Das Basiskapital hat sich zum 31.12.2017 um rd. 27,635 Mio. € erhöht. Diese Veränderung ist auf die Umbuchung von 27,635 Mio. € aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital zurückzuführen. Die Gründe für die Umbuchung wurden in den Sitzungen des VFA und des Kreistags im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 erläutert, sie ist gem. § 23 Satz 4 GemHVO zulässig.

Die Rücklagen aus Überschüssen umfassen sowohl Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wie auch des Sonderergebnisses. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr beruht zum einen auf einer Rücklagenzuführung in Höhe von 20,897 Mio. € und der v.g. Umbuchung in das Basiskapital in Höhe von 27,635 Mio. €.

Lt. Sitzungsvorlage 60/2018 plant die Verwaltung eine Umbuchung in Höhe von 31.548.471,84 € aus der Ergebnissrücklage in das Basiskapital, da in dieser Höhe (entsprechend dem in der Vorlage beigefügten Berechnungsschema) keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind. Die Umbuchung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Dezember 2018 durch den Kreistag beschlossen werden.

Sonderposten

Nach § 40 Absatz 4 Satz 2 GemHVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten bilanziert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Investitionszuschüsse werden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

Die bilanzierten passiven Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Sonderposten für Investitionszuweisungen	41.215.904,03	40.254.921,72	-960.982,31
Sonderposten für Sonstiges	2.132.736,35	2.138.470,86	5.734,51
Summe Sonderposten	43.348.640,38	42.393.392,58	-955.247,80

Unter der Bilanzposition 2 wurden zum 31.12.2017 insgesamt 42.393.392,58 € bilanziert; was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 955.247,80 € bedeutet.

Die Bilanzposition wird vom Sonderposten für Investitionszuweisungen und den darin enthaltenen Zuweisungen für den Schul- und Straßenbereich bestimmt. Auf die Schulen und Liegenschaften entfallen 66,4% und auf die Kreisstraßen 28% der Zuweisungen. Zusammen bilden sie 94,4% des Sonderpostens. Die Zuführungen 2017 zum Sonderposten beliefen sich auf rd. 1,268 Mio. €. Diesen standen Auflösungen von rd. 2,229 Mio. € gegenüber.

Die Prüfung der Zuführungen und Auflösungen, insbesondere ob die Nutzungsdauer der ausgewiesenen Sonderposten mit der Anlagenbuchhaltung übereinstimmt, ergab keine Auffälligkeiten.

Der Sonderposten für Sonstiges beinhaltet zwei große Zuwendungsbereiche: die seit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht erhaltenen Zuschüsse für die Neugestaltung der Rohräckerschule (rd. 2,077 Mio. €) sowie diverse Schenkungen (rd. 0,061 Mio. €).

Die stichprobenweise geprüften Zugänge und Abgänge konnten nachvollzogen werden, die entsprechenden Anschaffungskosten auf der Aktivseite der Bilanz waren ausgewiesen und die voraussichtliche Nutzungsdauer stimmte mit den geprüften Anlagegegenständen überein.

Rückstellungen

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.224.867,47	1.003.881,23	-220.986,24
Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.992.941,54	1.145.070,06	-847.871,48
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	3.217.809,01	2.148.951,29	-1.068.857,72

Rückstellungen dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen sind, aber erst in künftigen Rechnungsjahren zu Auszahlungen führen. Für Rückstellungen gelten die Grundsätze der Einzelerfassung und Einzelbewertung, d. h. die Maßnahmen müssen zum Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO (für Altersteilzeit und Sabbatjahr). Diese betragen zum Jahresabschluss 2017 insgesamt 1.003.881,23 €. Gegenüber dem Vorjahr nahmen sie um 220.986,24 € ab.

Die Rückstellungen für Unterhaltsvorschuss umfassen 2/3 des auf der Aktivseite nachgewiesenen (wertberichtigten) Forderungsbestandes. In dieser Höhe besteht eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Die buchungstechnische Abwicklung wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle zum Bilanzstichtag in der Höhe und der Fälligkeit feststehenden Verpflichtungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst (§ 91 Abs. 4 GemO). Unter der Bilanzposition 4 werden die gesamten Verbindlichkeiten des Landkreises zum 31.12.2017 mit 192.143.926,58 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten somit um 10.835.780,63 € reduziert werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten...	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
... aus Investitionskrediten	139.728.884,62	130.433.802,00	-9.295.082,62
... aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	50.943.621,98	48.897.997,76	-2.045.624,22
... aus Lieferungen und Leistungen	7.482.791,94	7.308.052,43	-174.739,51
... aus Transferleistungen	204.175,76	165.853,59	-38.322,17
Sonstige Verbindlichkeiten	4.620.232,91	5.338.220,80	717.987,89
Summe Verbindlichkeiten	202.979.707,21	192.143.926,58	-10.835.780,63

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich wie folgt entwickelt:

Anfangsstand zum 01.01.2017	139.728.884,62 €
Kreditaufnahmen im Jahr 2017	4.000.000,00 €
Tilgungen im Jahr 2017	<u>-13.295.082,62 €</u>
Endbestand zum 31.12.2017	130.433.802,00 €*

*Davon 4.819.360 € vom Abfallwirtschaftsbetrieb

Von der Kreditermächtigung 2017 in Höhe von rd. 25,25 Mio. € wurden 4,0 Mio € in Anspruch genommen. Aufgrund geringerer Investitionstätigkeit wurde von der restlichen Kreditermächtigung von rd. 21,25 Mio. € bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht. Nach § 87 Abs. 3 GemO besteht die restliche Kreditermächtigung, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (2019) erlassen ist, weiter.

Ein Teil der Finanzierung des Erweiterungsbaus des Verwaltungsgebäudes Pulverwiesen sowie des Erweiterungsbaus der medius KLINKEN (ehemals Paracelsus-Krankenhaus-Ruit) wird bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, abgebildet. Die korrespondierenden Bestandskonten auf der Aktivseite sind für die Maßnahme Verwaltungsgebäude Esslingen die „Bebauten Grundstücke“ und für die medius KLINIKEN der „Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse“. Ein Abgleich der bei den jeweiligen Bestandskonten ausgewiesenen Beträge ergab zum Bilanzstichtag unterschiedliche Wertstände. So weist beispielsweise bezüglich des Erweiterungsbaus Esslingen das betreffende Bestandskonto „Bebaute Grundstücke“ einen Buchwert von 20.156.014,84 € aus. Bei den Verbindlichkeiten sind es dagegen nur 19.391.596,72 €. Der differierende Wertestand beruht auf unterschiedlichen Endterminen hinsichtlich der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Ende AfA 2058) bzw. des Tilgungszeitraums (Ende Tilgung 2038). Bewertungsrechtlich unterliegt der Erweiterungsbau einer 50jährigen Nutzung wohingegen die Abzahlungsvereinbarung eine kürzere Zahlungspflicht vorsieht. Durch die höhere Tilgungsquote wird der Kreishaushalt momentan mehr belastet, jedoch erweitern nach Ende der Tilgungen ab 2038 die dann noch laufenden Abschreibungen wiederum den Investitionsrahmen.

Die Kreditveränderungen aus Kreditaufnahmen (- 9.295.082,62 €) und den wirtschaftlich gleichkommenden Kreditaufnahmen (- 2.045.624,22 €) entsprechen dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (- 11.340.706,84 €) der Gesamtfinanzzrechnung 2017.

Unter der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht Verbindlichkeiten anderer Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Es sind Verbindlichkeiten, die weder aus einer Vertrags- oder Krediterfüllungspflicht noch einer einseitigen Leistungspflicht stammen.

Zu ihnen zählen u.a. Aufwendungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr zu Auszahlungen führen, überzahlte Forderungen (Umgliederungen), Akontozahlungen, Steuerverbindlichkeiten sowie die noch nicht in die Kreditorenbuchhaltung übernommenen Auszahlungsverpflichtungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Den höchsten Anteil stellen die nicht verwendeten Kostenbeiträge des Bundes und Landes von rd. 3,5 Mio. € für die Erhaltung ihrer Straßen (Direktaufwand). Diese Mittel stehen 2018 für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Hinter den Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2017 (rd. 0,5 Mio. €) stellen die überzahlten Forderungen (rd. 0,36 Mio. €) den dritthöchsten Betrag. Im Wesentlichen beruhen sie auf abgegrenzten Verwaltungskostenerstattungen des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) für das Jahr 2017. Der AWB überwies die schlussgerechneten Verwaltungskosten 2017, deren Fälligkeiten Anfang 2018 bestanden, an den Landkreis bereits zum Stichtag 31.12. Die Zahlungen waren zum Bilanzstichtag als Überzahlungen zu werten und mussten umgegliedert werden. Der AWB wiederum konnte die vor der Fälligkeit geleisteten Erstattungen als direkten Aufwand für 2017 in seinen Büchern verbuchen.

Es wurden keine Auffälligkeiten bei der stichprobenweisen Prüfung einzelner Positionen festgestellt.

Passive Abgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2016 €	Bilanz 31.12.2017 €	Veränderung €
Passive Rechnungsabgrenzung	24.967.476,41	5.489.262,45	-19.478.213,96

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAB) auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der zum Jahresabschluss 2017 bilanzierten Abgrenzung sind überwiegend Pauschalen nach dem FlüAG in Höhe von 4,546 Mio. € sowie noch nicht verwendete, zweckgebundene Spenden in Höhe von 0,943 Mio. € enthalten.

Die Rechnungsabgrenzung für pauschalierte Landeserstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen hat sich zum 31.12.2017 aufgrund sinkender Zugangszahlen von 24,565 Mio. € (2016) auf 4,546 Mio. € reduziert.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Flüchtlinge allgemein

Liegenschaften	860.262 €
Verwaltung	420.781 €
Leistungen	1.578.829 €
Krankenhilfe	478.684 €
<u>Betreuung</u>	<u>257.863 €</u>
Rechnungsabgrenzung	3.596.419 €

Sonderkontingent Irak-Flüchtlinge

Liegenschaften	513.663 €
Verwaltung	72.734 €
Leistungen	272.844 €
<u>Betreuung</u>	<u>90.816 €</u>
Rechnungsabgrenzung	950.057 €

Gesamte RAB FlüAG 4.546.476 €

Für die Zugänge im Rechnungsjahr 2017 mussten anteilige Erstattungsbeträge als Forderungen eingebucht werden. So werden auf dem Bilanzkonto öffentlich-rechtliche Forderungen (15110300 – 15110440) insgesamt 43.951.291,80 € dafür ausgewiesen; gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11.698.308,80 €.

Die Abgrenzung für noch nicht verwendete Spenden und Zuweisungen erhöhte sich um 0,540 Mio. € auf 0,943 Mio. € zum Jahresende 2017. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

3 Anhang zum Jahresabschluss; Rechenschaftsbericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die Haushaltsübertragungen ins Folgejahr.

Dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 sind die entsprechenden Übersichten beigelegt. Die enthaltenen Angaben entsprechen den Vorgaben des § 53 GemHVO, soweit sie für den Landkreis relevant sind. In der Vermögensübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) ist der vollständige Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Jahres entsprechend der Bilanzgliederung dargestellt. In der Schuldenübersicht (Anlage 2) ist der Kreditstand als Anfangs- und Endbestand nachgewiesen.

Der von der Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht enthält entsprechend § 54 GemHVO die notwendigen Ausführungen zu den wesentlichen gemeindewirtschaftlichen Vorgängen im Haushaltsjahr 2017. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Entsprechend § 42 GemHVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen vermerkt und unter Ziffer 6.7 im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

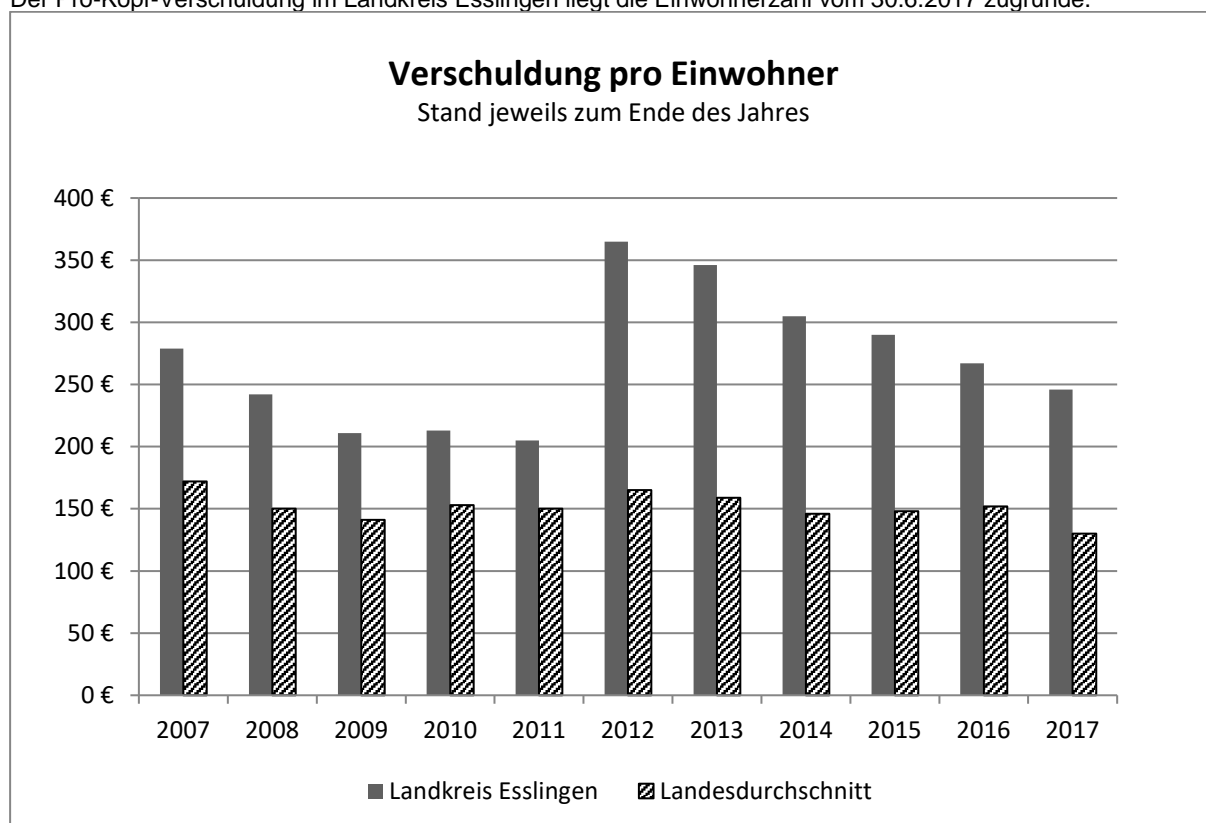
3.1 Schuldenstand

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstands des Landkreises (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte):

HH-Jahr	Anfangsbestand €	Neuaufnahme €	Tilgung €	Endbestand €	Nettoneuverschuldung €	Landkreis Esslingen €/Einw.	Durchschnitt Landkreise €/Einw.
2008	143.398.258	0	18.680.380	124.717.878	-18.680.380	242	150
2009	124.717.878	5.000.000	21.362.884	108.354.994	-16.362.884	211	141
2010	108.354.994	10.000.000	8.768.736	109.586.258	1.231.264	213	153
2011	109.586.258	4.000.000	7.880.092	105.706.166	-3.880.092	205	150
2012	105.706.166	92.560.443	13.062.223	185.204.386	79.498.220	365	165
2013	185.204.386	5.000.000	13.886.333	176.318.053	-8.886.333	346	159
2014	176.318.053	0	19.491.821	156.826.232	-19.491.821	305	146
2015	156.826.232	6.800.000	13.053.179	150.573.053	-6.253.179	290	148
2016	150.573.053	2.700.000	13.544.168	139.728.885	-10.844.168	265	152
2017	139.728.885	4.000.000	13.295.083	130.433.802	-9.295.083	246	130

Zahlen stammen aus dem GPA-Geschäftsbericht 2018

Der Pro-Kopf-Verschuldung im Landkreis Esslingen liegt die Einwohnerzahl vom 30.6.2017 zugrunde.



Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2017 hat sich der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) von 139,729 Mio. € am Jahresanfang auf 130,434 Mio. € am Jahresende reduziert. Zur Finanzierung der Ertüchtigungsmaßnahmen von Flüchtlingsunterkünften wurde bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € aufgenommen. Getilgt wurden insgesamt 13,295 Mio. €.

Neben den Schulden aus Kreditaufnahmen 130,434 Mio. € bestehen zum 31.12.2017 außerdem Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten Erweiterungsbau Landratsamt mit 19,392 Mio. € und Gesundheitszentrum Ruit mit 29,506 Mio. €. Insgesamt liegen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Geschäften zum 31.12.2017 bei 179,332 Mio. €. In dieser Summe sind 6,583 Mio. € Ausleihungen enthalten, für die die medius Kliniken den Schuldendienst (Zins und Tilgung) erstatten.

Die Tabelle und die Grafik zum Schuldenstand pro Einwohner zeigen auf, dass der Landkreis Esslingen mit seiner Verschuldung erheblich über der durchschnittlichen Verschuldung anderer Landkreise in Baden-Württemberg liegt. In diesem Vergleich ist die Verschuldung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften des Landkreises dabei noch nicht berücksichtigt. Signifikant ist der Anstieg der Verschuldung ab dem Jahr 2012, in dem der Landkreis erstmals Darlehen der Kreiskliniken übernahm. Zu einer weiteren Darlehensübernahme von den Kreiskliniken kam es im Rechnungsjahr 2015, vor allem für das kreditähnliche Rechtsgeschäft „Gesundheitszentrum Ruit“. Bei diesem Vergleich ist jedoch zu beachten, dass die durchschnittliche Verschuldung pro Einwohner im Land Baden-Württemberg keineswegs die kommunale „Gesamtverschuldung“ ausdrückt. Es fehlen dazu die Schulden der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Insofern ist ein interkommunaler Vergleich nur eingeschränkt möglich.

Festzustellen ist, dass der Landkreis Esslingen in der landesweiten Gesamtbetrachtung der Schulden überdurchschnittlich verschuldet ist.

Unter Berücksichtigung der künftig vorgesehenen und bereits begonnenen Investitionsvorhaben (z.B. Neubau des Landratsamtsgebäudes in Esslingen für ca. 120,7 Mio. €, Um- und Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Plochingen für 46,7 Mio. €, Baumaßnahmen an Schulen für 55,7 Mio. €)* ist die Politik des konsequenten Schuldenabbaus für die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin dringend erforderlich. Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung für die Folgejahre positiv eingeschätzt wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass das seitherige Wirtschaftswachstum und die niedrigen Zinsen weiterbestehen. Deshalb ist die Finanzierung von künftigen Investitionen mit einem angemessenen Eigenanteil (z.B. durch erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse) dringend erforderlich.

*Die genannten Daten sind der Fortschreibung des Investitionsprogramms des Haushaltsjahres 2018 (Nettoaufwand zum Stand 30.06.2018) entnommen. (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 62/2018)

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Bestätigung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises für 2017 erfolgte die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung auf 87.739.300 € festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 59.962.000 €. Davon wurden im Rechnungsjahr 2017 32.208.029 € in Anspruch genommen.

Durch Beschluss des Kreistags am 13.07.2017 wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt in Höhe von 1,600 Mio. € für die Translokierung des Tanz- und Festsaals aus Geislingen und des Ausbaus zum „Erlebnis- und Genusszentrum für alte Sorten“ beim Freilichtmuseum genehmigt.

Gem. § 86 Abs. 5 GemO darf eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung nur eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Das bedeutet, über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind möglich, wenn vorhandene Verpflichtungsermächtigungen bei anderen Maßnahmen nicht benötigt werden. Da im Rechnungsjahr 2017 lediglich 32,208 Mio. € in Anspruch genommen wurden, war die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zulässig. Das dringende Bedürfnis wurde begründet.

3.3 Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises

Nach § 6 der GemHVO sollen der Vorbericht zum Haushaltsplan sowie der Nachtrags Haushaltsplan eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Diese können ebenso für die Beurteilung der Jahresabschlüsse herangezogen werden. Nähere Aussagen dazu finden sich im Jahresabschluss 2017 ab der Seite 19 und im Anhang unter Ziffer 6.8.

Ertragslage	2015 %	2016 %	2016 Mittelwert Landkr. B.W.	2017 %
Kreisumlagequote Anteil Kreisumlage an ordentl. Erträgen	43,25	37,59	33,33	39,53
Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage	91,49	94,39	101,15	95,57
Netto-Steuer-Quote Anteil allg. Deckungsmittel an ordentl. Erträgen	58,53	51,45	46,44	53,17
FAG-Quote Anteil FAG-Erträge an ordentl. Erträgen	20,13	18,12	17,48	18,08
Sozialaufwandsquote Anteil Sozialaufwendungen an ordentl. Aufwendungen	41,66	36,98	34,59	39,18
Personalaufwandsquote Anteil Personalaufwand an ordentl. Aufwendungen	16,27	15,40	19,48	15,90

Die Kreisumlagequote des Landkreises Esslingen lag 2017 deutlich über dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg. Ursächlich dafür ist die stetig steigende Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seit 2011 im Landkreis Esslingen im Verhältnis zu den Gesamterträgen.

Der Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage zeigt, dass die Kreisumlage in 2017 zu 95,57 % für soziale Hilfen und für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eingesetzt wurde. Gegenüber den Vorjahren ist eine kontinuierliche Steigerung festzustellen (siehe Grafik im Jahresabschluss, Seite 25).

Die Sozialaufwandsquote ist geprägt durch den hohen Anteil der Soziallasten am Gesamtaufwand und liegt deutlich über dem Mittelwert anderer Landkreise.

Die Personalaufwandsquote zeigt, dass der Landkreis Esslingen in den letzten drei Jahren unter dem Mittelwert der anderen Landkreise lag.

Finanzlage	2015 %	2016 %	2016 Mittelwert Landkr. B.W.	2017 %
Nettoinvestitionsquote Anteil Nettoinvestitionsrate an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20,15	53,02	110,41	-25,45
Fremdfinanzierungsquote Anteil Fremdfinanzierung an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64,74	10,36	22,58	17,51
Zuwendungsquote Anteil Investitionszuwendungen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8,28	6,28	10,51	5,58
Eigenfinanzierungsquote Anteil Eigenfinanzierung an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23,98	83,36	66,90	76,91
Reinvestitionsquote Anteil Investitionsauszahlungen an der bilanzierten Abschreibung (=Werteverzehr)	268,05	160,67	175,08	124,20
Abschreibungs-/Tilgungsquote Anteil Nettoabschreibungen an Tilgungsraten für Kredite	104,05	126,02	keine landes- weite Kenn- zahl vorhanden	138,37

Die Nettoinvestitionsquote hat sich erheblich verschlechtert, da die liquiden Mittel aufgrund der ausstehenden Landeserstattungen für die Flüchtlingsunterbringung weder für die ordentliche Tilgung von Krediten ausreichen noch für Investitionen zur Verfügung stehen (siehe auch Bezug zur negativen Nettoinvestitionsrate in 2017).

Die Fremdfinanzierungsquote hat sich im Rechnungsjahr 2017 wieder dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg angenähert. Das Jahr 2015 war geprägt durch die Umwandlung von Ausleihungen in einen Investitionskostenzuschuss an die medius Kliniken gGmbH.

Die Zuwendungsquote und die Eigenfinanzierungsquote hängen insofern voneinander ab, als geringere Zuwendungen eine höhere Eigen- oder Fremdfinanzierung erfordern. Durch eine Reinvestitionsquote von deutlich über 100 % kann die Substanz des Sachanlagevermögens erhalten werden, was beim Landkreis gegeben ist.

Eine Abschreibungs-/Tilgungsquote über 100 % bedeutet, dass die Nettoabschreibungen ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen zu decken.

Vermögenslage	2015 %	2016 %	2016 Mittelwert Landkr. B.W.	2017 %
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital zur Bilanzsumme	38,82	41,54	50,69	47,24
Darlehensquote Anteil Verbindlichkeiten aus Krediten einschl. PPP zur Bilanzsumme	45,52	40,11	13,26	38,68
Anlagendeckungsgrad Anteil Kapitalposition zum Sachvermögen	77,75	85,21	92,44	93,17
Anlagendeckungsgrad III (Goldene Bilanzregel) Anteil Kapitalposition, Sonderposten und langfr. Verbindlichk. zum Sachvermögen	189,38	186,94	143,56	188,18

Die Eigenkapitalquote des Landkreises ist in den vergangenen drei Jahren deutlich angestiegen und nähert sich dem Mittelwert der anderen Landkreise in Baden-Württemberg an. Da die Kapitalposition gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erhöhung des Basiskapitals gestiegen ist und sich die Bilanzsumme gleichzeitig reduziert hat, ist die Eigenkapitalquote weiter angestiegen.

Die Darlehensquote des Landkreises Esslingen ist im Vergleich zum Mittelwert anderer Landkreise erheblich höher, was insbesondere durch die Kreditübernahmen von den Kreiskliniken in den vergangenen Jahren verursacht wurde.

Der Anlagendeckungsgrad I ist in den vergangenen drei Jahren angestiegen und liegt nun leicht über dem Mittelwert von 2016.

Der Anlagendeckungsgrad III (Goldene Bilanzregel) sagt aus, dass das Sachvermögen beim Landkreis durch langfristiges Kapital finanziert wird.

Mit der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 09. Juni 2016 wurden verbindliche Muster für Haushaltssatzung und Haushaltsplan, Finanzplan und Jahresabschluss bekannt gemacht. Diese Muster sind von doppisch buchenden Kommunen anzuwenden. Dazu gehören auch die unter Ziffer 6.8 im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die dargestellte Ertragslage des Landkreises in den vergangenen drei Jahren sowie in den Folgejahren (2018 bis 2020) spiegelt mit Prozentzahlen über 100 den vollständig erwirtschafteten Ressourcenverbrauch wieder.

Die Finanzlage im Rechnungsjahr 2017 ist unbefriedigend, da die ordentliche Schuldentilgung nicht mehr aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann und somit zur Finanzierung von Investitionen keine Mittel aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung zur Verfügung stehen (siehe Erläuterungen unter 2.3.1 Anmerkungen zur Finanzrechnung). In den Folgejahren (ab 2018) wird die Finanzlage positiv dargestellt, was aber erheblich von der künftigen Erstattungspraxis des Landes für Aufwendungen der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung abhängen wird.

Die Kapitallage des Landkreises ist durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung und damit verbunden einer langfristigen Finanzierung von langfristigem Vermögen gekennzeichnet. Die Verschuldung ist nach wie vor hoch, wird jedoch sukzessive abgebaut. Lediglich für 2019 ist eine Nettoneuverschuldung von 11,5 Mio. € geplant.

3.4 Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2018

Die Verwaltung hat dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 12.07.2018 einen Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2018 mit Stand 31.05. vorgelegt. Über den weiteren Haushaltsverlauf wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27.09.2018 berichtet.

Danach werden im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von rd. 21,3 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 10,3 Mio. € erwartet, so dass sich insgesamt eine Haushaltsverbesserung von 11 Mio. € ergibt. Gegenüber dem ersten Finanzzwischenbericht verbessert sich der voraussichtliche Überschuss im Ergebnishaushalt um rd. 7,6 Mio. €.

Nähere Erläuterungen dazu wurden im Finanzzwischenbericht mit Stand 31. Juli 2018 (Sitzungsvorlage 81/2018) gegeben.

Die prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt wirken sich auf den Finanzhaushalt wie folgt aus:

2018	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+31,253 Mio. €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3,420 Mio. €
Finanzierungsmittelüberschuss	+27,833 Mio. €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 Mio. €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	+27,833 Mio. €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	+ 7,131 Mio. €
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	+15,621 Mio. €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+ 2,160 Mio. €
Endbestand an Zahlungsmitteln	+17,781 Mio. €

Der prognostizierte Endbestand an Zahlungsmitteln reicht im Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen (15,2 Mio. €) und der nach den neuen Finanzierungsleitlinien gebundenen Mittel für die Entlastung der Kreisumlage (3 Mio. €) und für den Schuldenabbau (4,6 Mio. €) nicht aus, um die gesetzlich geforderte Mindestliquidität zu erreichen. Deshalb erfolgt die Verwendung der gebundenen Mittel erst, wenn die Mindestliquidität wieder zur Verfügung steht.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € für 2018 wurde bereits realisiert.

3.5 Weitere Bemerkungen zu den Kreisfinanzen

Die vom Kreistag am 12.12.2013 beschlossenen **Finanzierungsleitlinien** für die Haushaltplanung 2014 ff wurden wie folgt im Rechnungsjahr 2017 umgesetzt:

Die Verschuldung konnte zum 31.12.2017 auf 172,748 Mio. € reduziert werden. Das neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 4 Mio. € wurde für die Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften benötigt und wird mit Hilfe der Erstattungsbeträge des Landes in den nächsten fünf Jahren getilgt. Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen betrug rd. 16,950 Mio. €, das entspricht rd. 2,4 % der Kreisumlage.

Der negative Liquiditätsüberschuss am Jahresende (Liquidität abzgl. Ermächtigungsübertragungen nach 2018 abzgl. geplanter Liquidität im Haushaltsplan 2018) in Höhe von -22,842 Mio. € ermöglichte keine weitere Reduzierung der Schulden.

Im Haushaltjahr 2017 übersteigen die Nettoabschreibungen die ordentlichen Tilgungen um 5,6 Mio. €

Grunderwerb in Höhe von 0,070 Mio. € wurde aus Eigenmitteln finanziert.

Die Betriebsmittelreserve in Höhe von 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müsste mindestens 9,394 Mio. € zum 31.12.2017 betragen. Tatsächlich beträgt die Liquidität nach Abzug der Ermächtigungsübertragungen sowie sonstiger gebundener Mittel für die Albert-Schäffle-Schule -20,719 Mio. €

Im Dezember 2017 wurden die Finanzierungsleitlinien fortgeschrieben. Die neugefassten Finanzierungsleitlinien werden ab dem Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

Nach § 22 Abs.1 GemHVO müssen die liquiden Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Das NKHR lässt zu, Ausgabeermächtigungen für nicht verbrauchte Mittel in das folgende Jahr zu übertragen.

Im Haushaltjahr 2017 wurden 15.830.903,44 € übertragen (siehe Punkt 2.3.4).

In der folgenden Tabelle wird die **Belastung des Kernhaushalts des Landkreises durch die medius Kliniken gGmbH** dargestellt:

	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €
Jahresfehlbetrag/-überschuss medius Kliniken GmbH	-14.093	-4.522	3.735	4.973	9.231	9.037
Betriebsmittelzuschuss	5.500	14.093	4.522	0	0	0
Investitionskostenzuschuss	71.209	0	1.500	40.252	0	0
Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionskostenzuschuss	4.691	5.138	5.507	8.626	8.602	8.330

Die Belastung des Landkreises ergibt sich aus dem Betriebsmittelzuschuss zum Ausgleich des Fehlbetrags aus dem Vorjahr (bis 2014), den übernommenen Investitionskostenzuschüssen (siehe Verbindlichkeiten in der Bilanz) und den jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionskostenzuschüsse (siehe Ergebnis- und Finanzrechnung).

Das Betriebs- und Finanzergebnis 2017 der medius Kliniken wurde durch die Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionskredite durch den Landkreis um insgesamt 8,330 Mio. € entlastet und ein Jahresüberschuss von 9,037 Mio. € erwirtschaftet. Der Gewinnrücklage wurden 0,235 Mio. € entnommen. Der Bilanzgewinn von insgesamt 9,273 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die geplante bauliche Sanierung des Paracelsus-Krankenhauses Ruit mit einem Investitionsvolumen von rd. 113 Mio. € soll zu 50% über Fördermittel des Landes sowie über Darlehen und angesparte Eigenmittel der medius Kliniken gGmbH erfolgen.

4 Kassen-, Buchführungs- und Belegwesen

4.1 Kassenprüfungen

Der Kreiskasse obliegt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Landkreises Esslingen ohne dessen Sondervermögen (bspw. Abfallwirtschaftsbetrieb, Stiftung „Naturschutzzentrum Schopflocher Alb“). Unter anderem hat sie darauf zu achten, dass Zahlungsvorgänge ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich vollzogen werden.

Nach § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 GemPrO (neue Fassung) ist bei der Kreiskasse jährlich, bei den Zahlstellen alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Revisionsamt variiert jährlich die Prüfungstermine, um den die Kassenprüfungen prägenden unvermuteten Prüfungsansatz zu gewährleisten.

4.1.1 Kreiskasse

Am 22.11.2017 wurde die Kreiskasse geprüft. Den Schwerpunkt bildete die Kassenbestandsaufnahme einschließlich der Nachverfolgung der Schwebeposten. Ergänzend wurden die Abwicklung ungeklärter Zahlungseingänge anhand der Klärungsliste, das Sonderkonto für die Abwicklung von Asylbewerberleistungen sowie das Tagesgeldkonto geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben, Fragen wurden mit den Mitarbeiterinnen der Kreiskasse geklärt.

4.1.2 Zahlstellen der Kreisschulen

Den Kreisschulen wird ein Wechselgeldvorschuss gewährt bzw. sie nehmen verschiedene Einnahmen (bspw. Verwaltungsgebühren, Ersätze für Lernmittel) ein.

2017 wurde die Max-Eyth-Schule Kirchheim geprüft.

4.1.3 Zahlstellen und Handkassen bei anderen Dienststellen

In angemessenen Zeitabständen sind Handvorschüsse von mehr als 500 € unvermutet zu prüfen. Gleiches gilt bei Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von zusammen nicht mehr als 2.000 €.

Folgende Zahlstellen und Handvorschüsse bei anderen Dienststellen wurden geprüft:

- Gemeinschaftsunterkunft Denkendorf
- Gemeinschaftsunterkunft Filderstadt
- Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf
- Gemeinschaftsunterkunft Nürtingen
- Gemeinschaftsunterkunft Ostfildern
- Gemeinschaftsunterkunft Wendlingen
- Gesundheitsamt
- Kreismedienzentren Esslingen und Nürtingen
- Veterinäramt

Die Ergebnisse der Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse wurden in einem Bericht zusammengestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

4.1.4 Neuanlage/Änderung von Kreditoren

Das Anlegen neuer bzw. das Ändern von Kreditoren sowie die Verwendung von CpD-Konten (Conto pro Diverse) wurden im Rahmen der vorgenommenen Kassenprüfung in die Prüfung mit einbezogen. Es wurde festgestellt, dass zwei CpD-Konten aus den Jahren 2001 und 2012 noch bestanden, diese jedoch keine Buchungen enthielten. Bei der Bearbeitung von Kreditoren wurde hinsichtlich der Kassensicherheit geraten, durch entsprechende Kontrollen der Kassenaufsicht diese zu überwachen.

4.1.5 Behandlung von Schecks

Die Entgegennahme, Auszahlung und Verbuchung von Schecks (ohne den Bereich der Flüchtlingshilfe) wurde hinsichtlich gesetzlicher und innerdienstlicher Regelungen geprüft. Es wurde festgestellt, dass ein Schecküberwachungsbuch nicht geführt wurde. Die Verwaltung holte dies umgehend nach.

4.1.6 Verwahrung von Wertgegenständen

Im Zuge von Kassenprüfungen werden in unregelmäßigen Abständen auch die bei der Kreiskasse verwahrten Wertgegenstände geprüft. Bei dieser Prüfung richtet sich das Augenmerk auf die rechtlichen Vorgaben wie beispielsweise die Sicherheit der Verwahrung, die verwahrten Wertgegenstände oder die Handhabung der Annahme und Auslieferung von Wertgegenständen. Soweit sich Feststellungen ergaben, wurde die Kreiskasse unterrichtet.

4.1.7 Durchlaufende Finanzmittel

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Sachkonten der durchlaufenden Finanzmittel zum Stichtag 31.12.2017 ausgeglichen waren. Hierzu zählen z.B. FAG-Zuweisungen für die Gemeinden, Spenden oder nicht verwandte Straßenkostenbeiträge des Bundes und Landes. Gemäß haushaltsrechtlicher Vorschriften sind sie nicht zu veranschlagen mit der Folge, dass bebuchte Sachkonten zum Jahresende auszugleichen sind. Den Vorgaben wurde entsprochen.

4.1.8 Führung von Landkreiskonten durch Schulen

Im Jahr 2017 stellte das Revisionsamt fest, dass verschiedene Schulen des Landkreises Konten bei der Kreissparkasse auf den Namen des Landkreises führen. Daraufhin wurden die Schulleitungen der Beruflichen Schulen sowie die Schul- und Kindergartenleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises Esslingen angeschrieben und unter Hinweis auf § 23 Abs. 1 Schulgesetz aufgefordert, solche Konten unverzüglich aufzulösen und einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen. Bis heute (Stand 31.7.2018) haben noch nicht alle Schulen diesen Nachweis erbracht. Zwei Schulen benötigen ein auf den Landkreis lautendes

Konto für eine bestimmte Förderung (Erasmus Projekte). Das Revisionsamt wird gemeinsam mit dem Amt 52 und der Kämmerei den Sachverhalt weiter verfolgen und die betreffenden Schulen zu einer rechtssicheren Verfahrensweise anhalten.

4.2 Belegprüfungen

Das Revisionsamt führte bei der Kreiskasse auch im Jahre 2017 wieder mehrmals und in unregelmäßigen Abständen unvermutete Belegprüfungen (Tageseingangsprüfung) durch. Bei diesen Prüfungen werden die gesamten Kassenanordnungen, mit Ausnahme der Belege aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (siehe hierzu Nr. 6.3.2 des Berichts), eines Buchungstages geprüft. Ziel dieser Art von Prüfung ist u.a. auch die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Korruption und Manipulation.

Insgesamt wurden an 42 verschiedenen Terminen Tageseingangsprüfungen durchgeführt. Von 4.425 geprüften Belegen wurden zu 132 Belegen Feststellungen getroffen. Dabei handelte es sich insbesondere um nicht abgezogenes Skonto oder fehlende Angebotseinholung. Prüfungsbemerkungen wurden von den Fachämtern beantwortet. Um künftig noch mehr Skontoabzüge vornehmen zu können, wird eine Überprüfung und Beschleunigung des Feststellungs- und Anordnungsprozesses in den Fachämtern angeregt, insbesondere, wenn Außenstellen, wie z.B. Schulen, beteiligt sind.

4.3 Buchführung

Bei der Führung und Sicherung der Bücher wurde im Haushaltsjahr 2017 den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen, sicheren und wirtschaftlichen Buchführung entsprochen. Es wurde der Grundsatz des Belegzwangs eingehalten.

Bezüglich der Sicherung der Bücher hat die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart dem Landkreis Esslingen am 30.05.2018 bescheinigt, dass während des Haushaltsjahres 2017 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war (§ 11 Abs. 4 GemKVO).

4.4 Kassenkredite

An Kassenkrediten wurden 2017 insgesamt 168,6 Mio. € bei der Landesbank Baden-Württemberg und der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen. Weitere 4,5 Mio. € stellte der Abfallwirtschaftsbetrieb zinslos zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr (140,7 Mio. €) stiegen sie um 32,4 Mio. €. Der in der Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite von 117,6 Mio. € wurde dabei mit maximal 47,7 Mio. € pro Quartal ausgeschöpft. Zum 31.12.2017 waren die Kassenkredite vollständig zurückgezahlt. Das ganze Jahr über mussten, um die Zahlungsbereitschaft der Kreiskasse zu gewährleisten, Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Das Zinsniveau bewegte sich zwischen 0,38 und 0,30 %. An Zinszahlungen waren in 2017 insgesamt 117.418 € zu leisten.

4.5 Mindestliquidität

Mit der zum 29. April 2016 im Rahmen der NKHR-Evaluierung geänderten GemHVO wurde mit § 22 Abs. 2 auch die „Mindestliquiditätsreserve“ - in Anlehnung an die seit herige kamerale „Mindestrücklage“- eingeführt. Danach soll die planmäßige Liquiditätsreserve - also der Bestand an Zahlungsmitteln ohne Kassenkredite - in der Regel 2% der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen. Die Mindestliquidität beträgt im Jahr 2017 für den Landkreis mindestens 9,394 Mio. €.

Mit dem zum 31.12.2017 nachgewiesenen Zahlungsmittelbestand - ohne Kassenkredite - von 2,160 Mio. € (2016: 27,488 Mio. €) und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge sowie sonstiger gebundener Mittel für die Albert-Schäffle-Schule betragen die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende -20.718.944 € (siehe Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss, Seite 496).

Somit wurde im Rechnungsjahr 2017 die erforderliche Mindestliquidität erheblich unterschritten (- 30,113 Mio. €). Die Ursache dafür liegt in der Vorfinanzierung von 41,8 Mio. € bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. Aufgrund der nachgelagerten Spitzabrechnung für die Jahre 2015 bis 2018 erfolgten 2018 Abschlagszahlungen von Seiten des Landes in Höhe von rd. 36,1 Mio € (Stand 17.10.2018).

5 Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktprüfungen umfassen in der Regel komplexe und zusammenhängende Finanzvorgänge in einzelnen Sachgebieten oder Fachämtern, sie können sich aber auch nur auf einzelne Vorgänge oder Sachkonten beziehen und, soweit erforderlich, bis zur Gegenwart erstrecken. Zu den Ergebnissen der Schwerpunktprüfungen wurden Teilprüfungsberichte erstellt, die den betroffenen Fachämtern über den Landrat zugehen. Einzelprüfungsfeststellungen wurden den Fachämtern direkt zugeleitet. Soweit sich aus der Prüfung finanzielle Auswirkungen ergaben, wurden die jeweiligen Fachämter aufgefordert, das Notwendige zu veranlassen.

5.1 Allgemeine Finanzprüfung

5.1.1 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Erneuerung der Trafostation beim Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

Auf der Grundlage des Stiftungsvertrags wurde dem Landkreis ein anteilsfinanzierter Zuschuss für die Erneuerung der Trafostation beim Naturschutzzentrum Schopflocher Alb zugesagt. Ausgehend von Gesamtkosten von rd. 92.600 € und der Förderquote von 70% betrug der Landeszuschuss rd. 64.800 €. Gegenüber der Zuwendungsstelle bestätigte das Revisionsamt die zweckgemäße Verwendung.

5.1.2 Personalprüfung

Prüfung der Rufbereitschaften beim Landkreis Esslingen

In 2017 wurden Sonderformen der Arbeit im Sinne des § 7 TVöD, insbesondere Rufbereitschaften sowie die damit verbundenen Zeitzuschläge, bei verschiedenen Ämtern der Landkreisverwaltung näher betrachtet. Anhand von Stichproben wurden die Rufbereitschaften bei den Straßenmeistereien, dem Sozialen Dienst, den Gemeinschaftsunterkünften, dem Umweltschutz, dem Katastrophenschutz und den Hausmeistern geprüft.

Rufbereitschaften werden grundsätzlich mit Tagespauschalen vergütet, es sei denn, die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft liegt unter zwölf Stunden pro Einsatz. Für die tatsächliche Arbeitsleistung während der Rufbereitschaft wird ein Entgelt für Überstunden gezahlt. Daneben besteht ein Anspruch auf diverse Zeitzuschläge.

Aus Gründen der Praktikabilität wurden in einigen Ämtern Rufbereitschaftsmodelle entwickelt, die nicht im Einklang mit den tariflichen Regelungen standen. In Einzelfällen kam es zu überhöhten Auszahlungen zu Gunsten der Mitarbeiter. In zwei der untersuchten Bereiche wurden zur Vergütung der Rufbereitschaft eigene Regelungen herangezogen, die vom Tarifrecht abweichen und die Mitarbeiter finanziell benachteiligen können. Nachzahlungen bzw. Rückforderungen waren aufgrund der tariflichen Ausschlussfrist nach § 37 TVöD nicht mehr möglich. Der Kreisbrandmeister ist seit April 2017 hauptamtlich tätig, deshalb kann für ihn als Beamter kein finanzieller Ausgleich der Rufbereitschaften mehr stattfinden.

Hier wird nach einer Lösung in Form der Ausweitung des Bereitschaftsdienstes auf einen größeren Personenkreis gesucht.

In Bereichen mit vom Tarifrecht abweichenden Regelungen, die die Mitarbeiter bei der Vergütung von Rufbereitschaften finanziell benachteiligen, wurde unter Beteiligung der Fachämter, des Personalrats und des Revisionsamts neue (tarifkonforme) Regelungen erlassen, die auch die Anforderungen des Arbeitszeitschutzgesetzes berücksichtigen.

Bei der Rufbereitschaft Umweltschutz wurde erstmals eine schriftliche Regelung getroffen, die im Wesentlichen vorsieht, dass angesammelte Stunden aus Rufbereitschaften bis zum 30.9. des Folgejahres auszugleichen sind, um eine übermäßige Ansammlung von Urlaubstagen zu vermeiden.

5.1.3 Übertragene Prüfungen

Stiftung Naturschutzzentrum „Schopflocher Alb“ (NAZ)

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zu 70% und der Landkreis Esslingen zu 30% an den betrieblichen Aufwendungen der Stiftung. Dem Revisionsamt wurde bereits seit Gründung die Rechnungs- und Kasernenprüfung übertragen. Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem Verlust von rd. 29.560 € ab. Soweit sich Prüfungsfeststellungen ergaben, wurden diese mit der Geschäftsführerin erörtert.

Vereinsprüfungen

Die **Vereine für Naherholung im Bereich Neckartal bzw. im Bereich Schwäbische Alb** des Landkreises Esslingen fördern die öffentliche Gesundheitspflege, den Naturschutz, die Landschaftspflege und die Naherholung. Durch entsprechende Regelungen in den Vereinssatzungen ist das Revisionsamt des Landkreises Esslingen mit der Rechnungs- bzw. Kassenprüfung beauftragt. Die Prüfung des Vereins für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2017 des Vereins für Naherholung im Bereich Neckartal konnte von der Geschäftsführung krankheitsbedingt noch nicht erstellt werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. fördert die Erhaltung und die Vermarktung einer der größten, zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Das Vereinsgebiet erstreckt sich auf sechs Landkreise. Mitglieder sind u. a. Kommunen, das Land Baden-Württemberg und verschiedene Vereine und Verbände im Vereinsgebiet. Dem Revisionsamt wurde bereits seit Gründung die Rechnungs- und Kassenprüfung übertragen. Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Liquidität des Vereins gefährdet ist und die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder im Wesentlichen zur Finanzierung der Geschäftsstelle, insbesondere der Personalaufwendungen, dienen. Von der Durchführung unwirtschaftlicher Projekte wurde dringend abgeraten. Die Geschäftsstelle hat die Notwendigkeit von Einsparungen erkannt und ein Konzept für den Vorstand erarbeitet. U.a. wird sich der Verein künftig auf der CMT nicht mehr an zwei Ständen präsentieren. Außerdem sollen Aufwendungen für den Druck von Veranstaltungsbroschüren reduziert werden.

Vitalcenter am PKR GmbH und Kompostwerk Kirchheim GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.07.2012 dem Revisionsamt gem. § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung die Aufgabe der Innenrevision bei der Vitalcenter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit (PKR) GmbH und dem Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH übertragen. Der Tätigkeitsbereich der Prüfung umfasst die Themengebiete Finanzwesen/Buchhaltung, Kassen- bzw. Zahlstellenprüfungen, Personalkosten und Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnungen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung werden jährlich wechselnde Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Das Vitalcenter wurde 2017/2018 bei der Erarbeitung eines Entwurfs einer Unternehmensanweisung zur Korruptionsprävention unterstützt.

Beim Kompostwerk wurden die Reisekosten und die Kasse geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.4 Überörtliche Prüfungen kreisangehöriger Gemeinden

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Gem. § 113 GemO hat der Landkreis Esslingen die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohnern zu prüfen. In diese Prüfungszuständigkeit fallen 15 Gemeinden und ein Zweckverband. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die GPA geprüft.

Die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden erstreckt sich auf alle Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung. Neben der Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe umfasst sie auch die Schwerpunktbereiche Bauausgaben, Beschaffungen, Beitragsveranlagungen (wie z.B. Erschließungsbeiträge), Gebührenhaushalte (wie z.B. Wasser-, Abwasser-, Friedhofgebühren und deren Kalkulation) sowie Satzungsrecht, Kassenprüfungen etc.

Die Prüfungsergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und der Gemeinde bekannt gegeben. Im Jahr 2017 konnte die überörtliche Prüfung der Gemeinden Altenriet und Schlaitdorf für vier Haushaltsjahre, der Gemeinde Beuren mit Panorama Therme für fünf Haushaltsjahre und der Gemeinde Notzingen für drei Haushaltsjahre abgeschlossen werden.

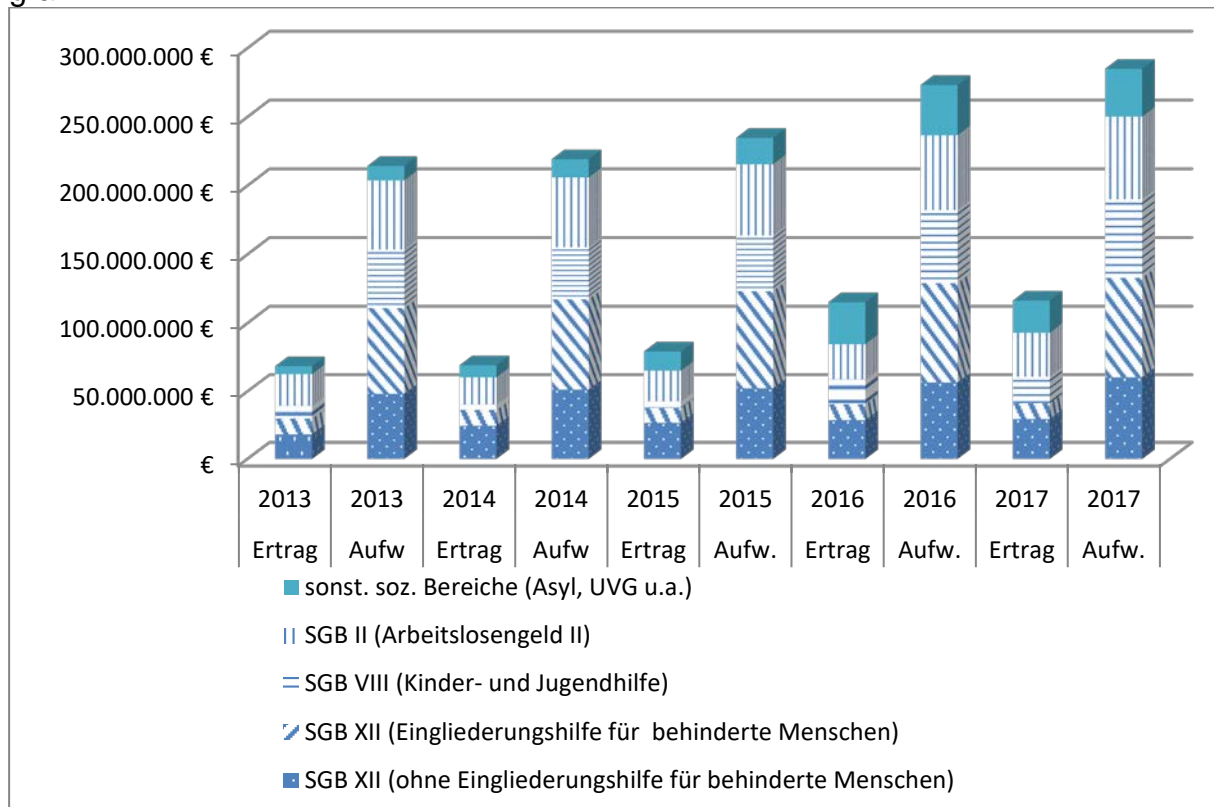
5.2 Soziale Leistungsprüfung

5.2.1 Allgemeines

Die Aufwendungen des Landkreises betragen im Jahr 2017 für den sozialen Leistungsbereich insgesamt 284.950 Mio. € (2016: 273.174 Mio. €), der Nettoaufwand lag bei 168.583 Mio. € (2016: 157.996 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich um 4,31 % und eine Erhöhung des Nettoaufwands von 6,70 %.

Die Entwicklung der Erträge bzw. Aufwendungen zeigt sich im folgenden Säulendiagramm:



Die Prüfung des sozialen Leistungsbereichs fand während des gesamten Jahres 2017 statt. Aufgrund des hohen Ausgabenvolumens, verbunden mit hohen Fallzahlen und

einer entsprechend großen Anzahl von Mitarbeitern, ist eine laufende Prüfung in diesem Aufgabenbereich unumgänglich.

Es wurden Schwerpunktprüfungen einzelner Themenbereiche durchgeführt.

Bei Auffälligkeiten wurden Hinweise erteilt; bei Beanstandungen wurden Einzelfeststellungen mit der Bitte um Stellungnahme und Wiedervorlage getroffen. Die Erledigung wird durch das Revisionsamt überwacht.

Bei den Einzelfallprüfungen wurden schwerpunktmäßig geprüft:

- die örtliche und sachliche Zuständigkeit,
- die Zuständigkeit anderer Leistungsträger,
- der Umfang der Bewilligungen,
- die Ermittlung von Einkommen und Vermögen,
- die Ermittlung von Unterhaltsbeiträgen,
- die Heranziehung zu den Kosten und
- die korrekte Verbuchung und Zuordnung zu den Sachkonten.

5.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Träger gem. § 10a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

Gegenstand der Prüfung war die Hilfestellung nach dem AsylbLG (vom 01.01.2016 bis 31.12.2016) unter Berücksichtigung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes, der Geltendmachung vorrangiger Leistungsansprüche und deren Verbuchung sowie der richtigen Kontierung.

Zum Stichtag 31.12.2014 erhielten im Landkreis Esslingen 1.362 Bedarfsgemeinschaften, zum Stichtag 31.12.2015 4.142 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem AsylbLG. Zu Beginn der Prüfung im Mai 2017 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals auf 4.192 angestiegen.

Es wurden 50 Fälle stichprobenweise geprüft.

Es wurden Mängel in der Bearbeitung der Akten festgestellt. Diese waren jedoch der Sondersituation in den Jahren 2015 und 2016 geschuldet, in denen viele Flüchtlinge gleichzeitig ankamen, eine Personalaufstockung im Bereich der Sachbearbeitung jedoch noch nicht erfolgt war.

Allgemeine Feststellungen gab es zu den Themen

- Vollständigkeit der Unterlagen,
- Aktenführung,
- Datenschutz und
- Vergabe von Unterkonten.

Wesentliche Feststellungen waren u.a., dass

- evtl. vorhandenes Einkommen und Vermögen, vorrangige Ansprüche oder Erstattungsansprüche nicht ausreichend abgeklärt wurden,
- die Höhe des Anspruchs und die Höhe der Rückforderung nicht geklärt bzw. nicht korrekt berechnet wurde und
- Angaben zur Person unklar waren.

5.2.3 Leistungen nach dem SGB II

Der Prüfungsauftrag des Revisionsamtes ergibt sich aus § 8 der Grundlagenvereinbarung nach § 44 b Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Göppingen und dem Landkreis Esslingen vom 22.11.2010, § 48 Landkreisordnung (LKrO), den §§ 10 ff. Gemeindeprüfungsordnung sowie § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB II).

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 SGB II für die Leistungen nach § 16a, §§ 22, 24 Abs. 3 SGB II und § 28 sachlich und nach § 36 SGB II örtlich zuständig.

Gegenstand der Prüfung war die Gewährung von Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, sowie die Leistungen für die Erstausrüstungen für Wohnungen, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt unter Berücksichtigung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes, der Geltendmachung vorrangiger Leistungsansprüche und deren Verbuchung.

Es wurden insgesamt 35 Akten geprüft. Neben einer stichprobenweisen Prüfung erfolgte auch eine Auswahlprüfung aufgrund interner Auswertungen.

Wesentliche Beanstandungen gab es zu folgenden Punkten:

- Einkommensanrechnung und vorrangige Ansprüche
- Differenzen zwischen Auszahlungen und Rechnungen
- Mietkautionen
- Verbuchung/Kontierung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Errechnung der Kosten der Unterkunft

5.2.4 Leistungen nach dem SGB VIII Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) beim Landkreis Esslingen vom 01.01.2015 bis 31.10. 2015

Der Landkreis Esslingen ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 86 ff. SGB VIII in Verbindung mit § 85 SGB VIII für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung z.B. in Form der Vollzeitpflege, Heimerziehung oder Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zuständig.

Gegenstand dieser Prüfung war die Hilfestellung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nach dem SGB VIII, mit dem Schwerpunkt der Geltendmachung und Erstattung der Kosten des Landkreises während der Hilfestellung zwischen dem 01.01.2015 und 31.10.2015 gem. § 89 d Abs. 1 SGB VIII.

Das Hauptaugenmerk bei der Prüfung lag darauf, ob alle Kosten abgerechnet und erstattet wurden.

Es wurden stichprobenhaft 40 Fälle vollstationärer Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer überprüft.

Die Sachbearbeitung der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer nach dem SGB VIII erfolgte bei den geprüften Fällen - mit Ausnahme der u.g. Feststellungen geordnet und bestimmungsgemäß.

Es konnte nahezu in allen geprüften Fällen eine Kostenerstattung durch einen überörtlichen Träger erreicht werden.

In mehreren der geprüften Fälle gab es noch offene Forderungen; Kosten, die zwar dem zuständigen örtlichen Träger in Rechnung gestellt, aber noch nicht erstattet wurden. In allen Fällen lag aber ein „Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung“ vor.

Es mussten lediglich drei Feststellungen getroffen werden. Diese betrafen die Themen

- Ablehnung einer Kostenerstattung
- Prüfung von vorrangigen Ansprüchen
- Klärung des Geburtsdatums sowie falsche Verbuchung/Kontierung.

5.2.5 Prüfung der Verwendung des Zuschusses des Landkreises Esslingen für den Verein Kompass e.V. Kirchheim, Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Der Landkreis hat im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Aufgaben wie z.B. die Beratung, Diagnostik und Therapie, Prävention und Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an den Verein Kompass e.V. übertragen. Der Prüfungsauftrag des Revisionsamts ergibt sich aus § 5 Abs. 4 des Kooperationsvertrags vom 22.12.1994. Danach ist das Revisionsamt des Landkreises berechtigt, die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen von Kompass Kirchheim - Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt im Landkreis Esslingen - zu prüfen und in die Gehaltsunterlagen der Beschäftigten Einsicht zu nehmen.

Schwerpunkt der Prüfung war die Verwendung des Zuschusses. Im Hinblick auf die Fülle der Einzelfälle musste die Prüfung auf Stichproben beschränkt werden. Sie wurde analog den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung vorgenommen. Die Prüfung erfolgte entsprechend der Kriterien der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14). Eine Überprüfung der Buchführung hinsichtlich steuerrechtlicher Vorgaben wurde nicht vorgenommen.

Die Aufgabenerfüllung erfolgte entsprechend dem Vereinsziel und der einschlägigen rechtlichen Vorschriften. Der Verein und die Fachberatungsstelle erstellen einen Jahresabschluss in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Buch- und Belegführung entsprachen im Wesentlichen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfungsfeststellungen wurden im laufenden Prüfungsverfahren ausgeräumt.

5.2.6 Prüfung Kreisjugendring

In den Zuschussverträgen 2016 und 2017 wurden die Rechte des Revisionsamtes stark ausgeweitet, so dass zukünftige Prüfungen über die bisherigen Prüfungsinhalte (Verwendung des Zuschussbetrages) hinausgehen werden.

Die erste dahingehend erweiterte Prüfung hat im Jahr 2018 begonnen. Ein abschließendes Ergebnis wird zum Ende des Jahres 2018 erwartet.

5.2.7 Belegprüfungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden in den Bereichen SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetz/Kriegsopferfürsorge und SGB VIII (Jugendhilfe) zwei unvermutete Belegprüfungen durchgeführt. Bei diesen Prüfungen werden die Kassenanordnungen eines Tages stichprobenweise dahingehend überprüft, ob begründende Unterlagen vorhanden sind und die formalen Voraussetzungen für die Anordnungsbefugnis eingehalten sind.

Ziel dieser Prüfung ist, v.a. Fehler und Schwachstellen zu erkennen und der Korruption und Manipulation vorzubeugen bzw. diese zu verhindern.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	Rechnungslauf vom	Auszahlungssumme gesamt	geprüfte Fälle
SGB XII / Asyl / Kriegsopferfürsorge	20.04.2017	1.818.749,79 EUR	72
SGB VIII (Jugendhilfe)	21.09.2017	318.426,57 EUR	36

Belegprüfung SGB XII:

Für alle geprüften Ausgaben befanden sich begründende Unterlagen in den Akten. Die Beträge wurden entsprechend der jeweiligen Hilfeart auf der korrekten Kontierung verbucht. Es wurde festgestellt, dass die formalen Anforderungen an die sachliche und rechnerische Feststellung und an die Anordnung eingehalten wurden.

Belegprüfung SGB VIII:

Es wurde festgestellt, dass für die jeweilige Auszahlung begründende Unterlagen (z.B. Bescheid, Antrag, Schriftverkehr etc.) vorhanden waren und dass die formalen Anforderungen an die sachliche und rechnerische Feststellung und an die Anordnung eingehalten wurden.

Die Beträge wurden entsprechend der jeweiligen Hilfeart auf der korrekten Kontierung verbucht, wie z.B. Tageseinrichtungen, Heimerziehung, gemeinsame Wohnformen, stationäre und ambulante Eingliederungshilfe.

Das Beleg- und Rechnungswesen in den beiden geprüften Bereichen ist geordnet und hat einen positiven Gesamteindruck vermittelt. So waren nur in wenigen Einzelfällen Nachfragen erforderlich.

5.2.8 Prüfung Verwendungsnachweise

Für das Jahr 2017 wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Verwendungsnachweis 2017 der Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Verwendungsnachweis 2016 der Zuwendung zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Asylbewerbern und Flüchtlingen in Baden-Württemberg aus Mitteln des Staatshaushalts

Es ergaben sich keine Beanstandungen; kleinere Korrekturen wurden im Verlauf des Prüfungsverfahrens durchgeführt.

5.2.9 Abrechnungen mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Bei der Prüfung der Quartalsabrechnungen mit dem KVJS im Jahr 2017 ergaben sich im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (SGB VIII) mehrere Feststellungen, da Leistungen nicht korrekt verbucht waren, eine bereits bewilligte Leistung nicht ausbezahlt wurde und in einem Fall Verwirkung drohte.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich veranlasst.

5.2.10 Bestätigung der örtl. Rechnungsprüfung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund dem Landkreis 100% der Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII).

Hierfür ist dem Regierungspräsidium Stuttgart jährlich vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Bestätigung gemäß § 7 Abs. 2 AGSGB XII vorzulegen.

Das Revisionsamt hat die den Mittelabrufen zugrunde liegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft und den Mittelabruf für das Jahr 2017 in Höhe von 24.803.302,41 Euro bestätigt.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse im Sozialen Leistungsbereich

Unter Berücksichtigung der hohen Zahl von Fällen, der großen Anzahl der Mitarbeiter sowie des hohen Haushaltsvolumens ist positiv zu vermerken, dass die durchgeführten Prüfungen im sozialen Leistungsbereich keine gravierenden Fehler erkennen ließen.

5.3 Bauprüfung, Vergabekontrolle und Datenschutz

5.3.1 Allgemeines

Im Rahmen der Bauprüfung und der Vergabekontrolle nimmt das Revisionsamt folgende Aufgaben wahr:

Rechtliche, technische und rechnerische Prüfung abgeschlossener Bauvorhaben des Landkreises, der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner (überörtliche

Bauprüfung) sowie des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH.

Vergabekontrollstelle nach den Dienstanweisungen VOB (DA-VOB), VOL (DA-VOL) sowie DA-GWB/VgV : Überprüfung von Ausschreibungen auf vergaberechtliche Fehler bzw. Überprüfung der durch die Fachämter durchgeführten Vergabeverfahren als korruptionsverhütende Maßnahme anhand vergaberechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Beratung der Verwaltung in folgenden Rechtsgebieten:

Im VOB-Bereich sowohl baubegleitend als auch unterstützend bei der Durchführung von Vergabeverfahren, bei Vertragsabschlüssen sowie beim Abschluss, der Durchführung und der Abrechnung von Ingenieur-, Architekten- und Bauverträgen gemäß europäischer Vergaberichtlinien, VOB, VOB (EU), GWB, VgV, VwV, HOAI und BGB sowie unter Anwendung des Kommunalen Vergabehandbuchs.

Im VOL-Bereich sowohl unterstützend bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei Liefer- und Dienstleistungen als auch bei Vertragsabschlüssen gemäß europäischer Vergaberichtlinien, VOL, VOL (EU), GWB, VgV, VwV sowie unter Anwendung des Kommunalen Vergabehandbuchs.

Im Bereich des Immobilien-, und Baurechts ist das Revisionsamt in juristischer Beratungsfunktion unterstützend tätig.

5.3.2 Beratung und Vertragsprüfung

Zu den wichtigsten Aufgaben des Sachgebiets „Vergaberecht, Vergabekontrollstelle, Bauprüfung“ gehört die Beratung der Vergabestellen bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, die Beratung bei der Wertung der eingehenden Angebote sowie die Beratung bei sonstigen Rechtsfragen im Bereich des Vergaberechts. Die Anforderungen für eine rechtsfehlerfreie Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen, sind in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung zunehmend verschärft worden. Zudem werden von unterlegenen Bietern bei europaweiten Ausschreibungen immer häufiger Verstöße gegen das Vergaberecht gerügt. Hierdurch erhöhten sich auch die Anforderungen im Hinblick auf Intensität und Qualität der Beratungsleistung.

Dieser erhöhte Beratungsbedarf vor und während des Vergabeverfahrens gilt insbesondere für Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL, da aufgrund der Budgetierung innerhalb des Landratsamts auch Vergabestellen ausschreiben, die dies nur gelegentlich tun. Im VOB-Bereich liegt der Schwerpunkt der Beratung sowohl im Vorfeld der Ausschreibungen, als auch auf dem Abschluss und der Durchführung von Verträgen einschließlich der Geltendmachung von Mängelgewährleistungsrechten sowie der Honorierung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI.

Die intensive Beratungstätigkeit durch das Revisionsamt dient auch dazu, etwaige Fehlentscheidungen frühzeitig zu erkennen und ggf. noch eingreifen zu können. So sollen Fehler vermieden werden, die bei der „klassischen Rechnungsprüfung“ üblicherweise im Nachhinein festgestellt und erst dann beanstandet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 hat das Revisionsamt insbesondere zu den Bauvorhaben bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden sowie zu Ausschreibungen und Vertragsfragen im VOL- und VOB- Bereich in vielen Fällen mündlich und schriftlich beraten.

Im VOB-Bereich fand 2017 vor allem eine umfangreiche, die laufenden Verhandlungen begleitende, Beratung hinsichtlich der Honorarforderungsproblematik der mit Architekten und Ingenieuren abgeschlossenen Stufenverträge sowie bei den honorarrechtlichen Themen Umbauzuschlag, mitzuverarbeitende Bausubstanz und im Bereich des Technischen Ausbaus der Maßnahme „Generalsanierung Rohräckerschule“ statt.

Bei Bauvorhaben, die teilweise mit Zuschüssen des Landes, des Bundes oder der EU finanziert werden, wies das Revisionsamt regelmäßig darauf hin, dass die vergaberrechtlichen Vorgaben, die sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung oder aus den Auflagen des Zuwendungsbescheides ergeben, strikt eingehalten werden müssen. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre zeigt, dass bei Verstößen gegen das Vergaberecht bzw. gegen die Auflagen des Zuwendungsbescheides die Gefahr besteht, dass bereits gewährte Zuschüsse an den Zuschussgeber zurückerstattet werden müssen.

5.3.3 Prüfung von Bauvorhaben

a) Allgemein

Die Schwerpunkte des Revisionsamts waren im Jahr 2017 im Bereich der **Bauprüfung und der Vergabekontrolle** die umfangreichen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Rohräckerschule in Esslingen-Berkheim, der Neubau der Sporthalle im Berufsschulzentrum Esslingen-Zell sowie die Brandschutzsanierung in der Fritz-Ruoff-Schule in Nürtingen, Sanierungsmaßnahmen im Berufsschulzentrum Esslingen-Zell, Bautätigkeiten im Freilichtmuseum Beuren und diverse Maßnahmen des Straßenbauamts sowie im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber.

Für die **Vergabekontrollstelle** setzten sich die ab dem Frühjahr 2014 begonnenen Ausschreibungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte an zahlreichen Standorten im Landkreis fort. Dabei wurden auf dem Gebiet der Bauvergaben vergaberechtlich zulässige und praktikable Lösungen erarbeitet und weiterentwickelt. Obwohl im Jahr 2017 bei den Gemeinschaftsunterkünften ein deutlicher Rückgang der Vergabesummen zu verzeichnen war, hielt sowohl im Vorfeld der Ausschreibungen als auch bei der Prüfung und Wertung der Angebote der Beratungsbedarf der Vergabestellen durch das Revisionsamt an.

Im Bereich der verwaltungsinternen juristischen (bau- und immobilienrechtlichen) Beratung begleitete das Revisionsamt mehrere zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten federführend.

b) Örtliche Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Prüfung prüfte das Revisionsamt im Jahr 2017 die Bauausgaben folgender Bauvorhaben:

- Generalsanierung 3. Bauabschnitt Rohräckerschule Esslingen-Berkheim
- Außenanlagen für das „Haus Bühler“ und den Neubau des Eingangsgebäudes im Freilichtmuseum Beuren
- K 1239 Ortsdurchfahrt Frickenhausen-Tischardt (1. Bauabschnitt)

c) Überörtliche Prüfung:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden im Jahr 2017 die Sanierung der Gemeindehalle in Ohmden und die Neustrukturierung und Sanierung auf dem Schulareal in Bissingen geprüft.

Die Prüfungen ergaben jeweils keine wesentlichen Beanstandungen.

5.3.4 Vergabekontrollstelle, Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung

Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption sollten nicht erst ergriffen werden, wenn ein Korruptionsfall aufgetreten ist. Deshalb führte die Landkreisverwaltung bereits vor Jahren vorbeugend verschiedene Maßnahmen ein, um korrupte Praktiken zu verhindern, zu erschweren und zu verfolgen.

Dazu zählen insbesondere die Dienstanweisungen zum Vergaberecht sowie die Dienstanweisung zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung.

Beim Revisionsamt ist eine Vergabekontrollstelle eingerichtet, um sicherzustellen, dass die dort verankerten korruptionsverhütenden Kontrollmechanismen greifen. Die Vergabestellen sind verpflichtet, alle Öffentlichen bzw. Beschränkten Ausschreibungen der Vergabekontrollstelle anzuzeigen. Außerdem sind die Vergabestellen verpflichtet, die Ausschreibungsunterlagen mit den Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnissen) nach Angebotsöffnung bzw. Submission der Vergabekontrollstelle für drei Arbeitstage zu überlassen. Die Vergabekontrollstelle prüft die Angebote in dieser Zeit stichprobenweise auf etwaige Auffälligkeiten.

Das Revisionsamt fordert die Vergabestellen auf darauf zu achten, die in den Dienstanweisungen enthaltenen Wertgrenzen hinsichtlich des Auftragswerts einzuhalten und nicht durch Stückelung von Aufträgen zu umgehen und bei Freihändigen Vergaben - auch unterhalb dieser Wertgrenzen - mehrere Angebote zur Erstellung eines Preis spiegels einzuholen.

Im Haushaltsjahr 2017 legten die Vergabestellen der Vergabekontrollstelle folgende Ausschreibungen im Bereich der beruflichen Schulen, der Sonderschulen und der Landkreisverwaltung vor:

Ausschreibungen nach VOL/A bzw. GWB/VgV

Im Bereich der beruflichen Schulen und Sonderschulen:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Anzahl der Lose	Anzahl der Angebote	Vergabesumme (geprüft)
<u>Lieferaufträge</u>			
Beamer	0	3	43.316,00 €
Dokumentenkameras	0	4	46.076,80 €
Touch Displays für die Rohräckerschule	0	2	47.098,51 €
Ausstattung des Multilabors Handwerk 4.0 für die Friedrich-Ebert-Schule	0	1	291.916,53 €
PCs für die Schulen	0	2	194.550,72 €
Schulbücher	3	24	3.293.085,50 €
Raumausstattung für die Lernfabrik 4.0 der Max-Eyth-Schule	0	1	307.410,92 €
Aufsitzkehrmaschine für die Verbundschule Dettingen	0	3	29.738,10 €
EDV- Verbrauchsmaterialien	0	3	31.135,23 €
Summe	3	43	4.284.328,31 €
<u>Dienstleistungsaufträge</u>			
Glasreinigung und Jalousienreinigung Schulen und Verwaltungsgebäude	6	13	197.454,16 €
Miete von Windows-Lizenzen	0	2	53.362,57 €
Grund- und Unterhaltsreinigung Schulen und Verwaltungsgebäude	6	10	3.416.851,46 €
Hausmeisterdienstleistungen für die Verbundschule Dettingen	0	2	92.175,00 €
Trink- und Badewasseruntersuchungen	2	4	20.998,93 €
Wartungsarbeiten in Schulen und Verwaltungsgebäuden	28	17	1.238.601,88 €
Summe	42	48	5.019.444,00 €

Im Bereich der Landkreisverwaltung:

Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Anzahl der Lose	Anzahl der Angebote	Vergabesumme (geprüft)
<u>Lieferaufträge</u>			
Lastkraftwagen	0	1	188.780,41 €
Klebeplaketten für Kfz-Kennzeichenschilder	0	4	33.569,90 €
Notebooks	0	2	24.921,26 €
Reinigungsmittel und Hygieneartikel	0	2	642.621,12 €
2 Aufsatzstreuer	2	3	82.481,80 €
Fahrzeugscheine	0	5	119.980,56
Schneepflug	0	2	12.379,27
Scanner und Drucker	3	4	49.566,36 €
Besucherstühle	0	4	44.369,15 €
Büromaterial	3	6	202.392,75 €
Kfz-Kennzeichenschilder	0	4	17.850 €
Lastkraftwagen	0	1	189.844,27 €
Mobile Geschwindigkeitsmessanlage mit Fahrzeug	0	1	169.570,24 €
Summe	9	39	1.778.327,09 €
<u>Dienstleistungsaufträge</u>			
Sicherheitstechnische Betreuung des Landratsamtes	0	2	92.431,58 €
Busverkehrsleistungen im Linienbündel ES 09 (Nürtingen-Neuffen)	0	6	21.301.048,00 €
Kontrolle und Wartung der Anlagen zur Behandlung von Straßenoberflächenwasser	0	2	30.026,08 €
Straßenreinigung	0	2	259.642,05 €
Erstellung eines künftigen Konzepts zur Ermittlung von Unterkunftskosten nach SGB	0	4	44.863,00 €
Summe	0	16	21.728.010,71 €

Die Prüfung durch die Vergabekontrollstelle im VOL-Bereich hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die nach der DA-VOL vorzunehmende Sichtung der Angebote ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wettbewerbsergebnis im Einzelfall

verfälscht werden sollte. Insgesamt prüfte die Vergabekontrollstelle im VOL-Bereich 146 Angebote.

Ausschreibungen nach VOB/A bzw. VOB (EU)

Im Bereich der beruflichen Schulen und Sonderschulen:

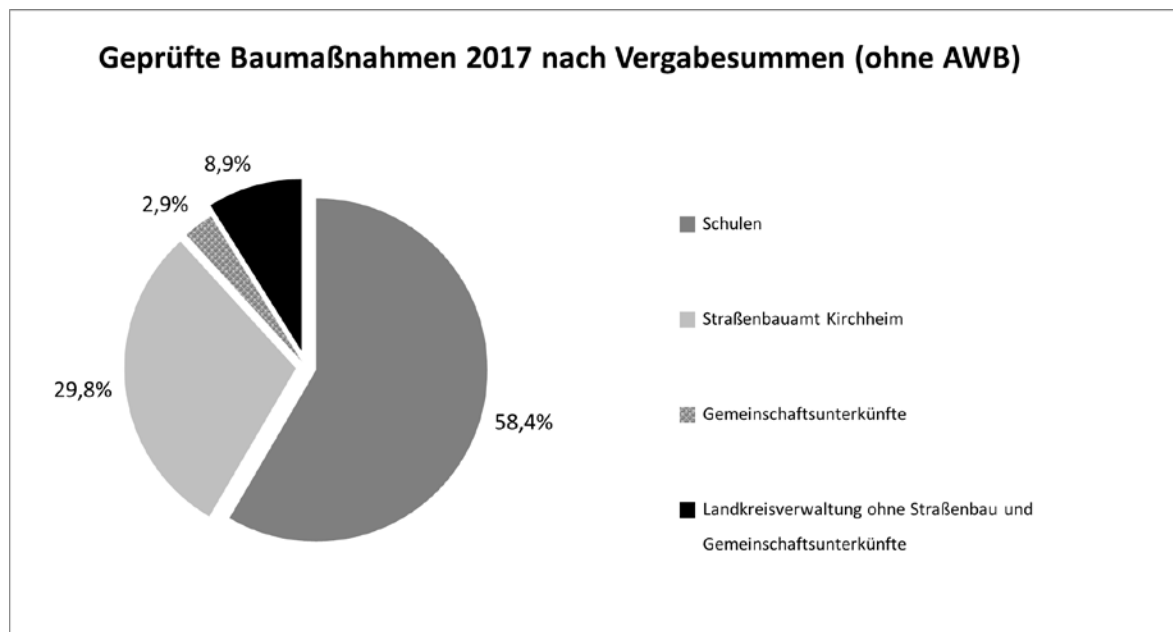
Baumaßnahmen	Anzahl der Submissionstermine	Anzahl der Gewerke	Anzahl der Angebote	Vergabesumme (ungeprüft)
Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen (Säer)	6	13	52	1.079.322,14 €
Berufsschulzentrum Esslingen-Zell	6	26	69	1.156.130,73 €
Rohräckerschule Esslingen-Berkheim	4	12	40	1.567.304,39 €
Max-Eyth-Schule Kirchheim	1	1	3	158.087,87 €
Bodelschwingh-Schule Nürtingen	1	2	5	57.794,14 €
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Nürtingen	1	1	2	54.852,78 €
Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule Kirchheim	4	9	30	785.383,32 €
Sporthalle BSZ ES-Zell	2	6	23	2.207.058,45 €
Sporthalle Kirchheim	5	10	35	436.240,73 €
Summe	30	80	259	7.502.174,55 €

Im Bereich der Landkreisverwaltung:

Baumaßnahmen	Anzahl der Submissionstermine	Anzahl der Gewerke	Anzahl der Angebote	Vergabesumme (ungeprüft)
Straßenbauamt Kirchheim	11	12	51	3.827.967,75 €
Gemeinschaftsunterkünfte	7	10	30	366.732,71 €
Landratsamt Außenstelle Nürtingen	1	1	3	29.806,87 €
Landratsamt Außenstelle Plochingen	1	1	3	84.745,85 €
Freilichtmuseum Beuren	4	4	9	556.942,46 €
Personalwohngebäude Mühlbergerstraße Esslingen	2	5	12	100.774,97 €
Naturschutzzentrum Schopfloch	1	1	1	90.922,35 €
Otto-Mörke-Haus Bissingen	1	1	2	46.869,41 €
Sigelshütte Bissingen	1	1	2	158.415,58 €

Munitionsdepot Beuren	1	1	3	74.900,98 €
Summe	30	37	116	5.338,078,93 €

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Vergabekontrollstelle im VOB-Bereich 117 ausgeschriebene Gewerke mit insgesamt 375 Angeboten auf Auffälligkeiten geprüft. Das Gesamtvolumen betrug 12.840.253,48 €. Bezogen darauf entfielen insgesamt 7.502.174,55 € auf die Baumaßnahmen im Bereich der Schulen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 60 %. Auf die Baumaßnahmen der Gemeinschaftsunterkünfte entfielen im Vergleich zum Vorjahr (19.571.126,43 €) nur noch insgesamt 366.732,71 €. Dies entspricht einem Anteil von nur noch ca. 3 % am Gesamtvolumen.



Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Gesamtvolumen der ausgeschriebenen Gewerke von 108 auf 117 Gewerke. Die Anzahl der eingeholten und von der Vergabekontrollstelle geprüften Angebote verringerte sich dagegen um 44 auf 375 Angebote. Der größte Teil der ausgeschriebenen Gewerke betraf im Jahr 2017 das Berufsschulzentrum Zell. In diesem Bereich wurden 32 Gewerke ausgeschrieben, auf die 92 Angebote eingingen.

Die Prüfung durch die Vergabekontrollstelle im VOB-Bereich hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Auch die nach den DA - VOB und DA – GWB/VgV vorzunehmende Sichtung der Angebote ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wettbewerbsergebnis im Einzelfall verfälscht werden sollte.

5.3.5 Datenschutzrechtliche Aufgaben des Revisionsamts

Im Bereich des Datenschutzes nimmt das Revisionsamt eine begleitende rechtliche Beratung der Fachämter bei internen und externen datenschutzrechtlichen Anfragen nach den Vorgaben des LDSG, des SGB X sowie spezialgesetzlicher datenschutzrechtlicher Normen unterschiedlichster im Landratsamt angesiedelter Fachbereiche wahr. Der Leiter des Revisionsamtes ist zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

5.3.6 Elektronische Vergabe

Die europäische Richtlinie „RL 2014/4/24/EU“ schreibt ab 18.10.2018 bei europaweiten Ausschreibungen die elektronische Angebotsabgabe sowie die durchgängige elektronische Bieterkommunikation bis hin zum elektronischen Zuschlag vor.

Durch das Revisionsamt wurden unterschiedliche Organisationsformen bei der elektronischen Vergabe untersucht und die vergaberechtlichen Grundsätze sowie die jeweiligen Anforderungen aller Vergabestellen des Landkreises ermittelt. Das Revisionsamt hat die beteiligten Vergabestellen laufend informiert und die Beschaffung einer einheitlichen Vergabepattform begleitet und koordiniert.

Zukünftig wird das Landratsamt Esslingen eine elektronische Vergabepattform über den Dienstleister „Verlag Schawe GmbH“ zur Verfügung stellen. Die Vergabestellen werden die o.g. Ausschreibungen incl. des anfallenden Schriftverkehrs über die Plattform „ELViS/subreport“ tätigen.

5.3.7 Tendenzen in der Vergabepaxis

Bei öffentlichen Bauherren ist vermehrt die Tendenz zu beobachten, große Bauvorhaben entgegen der, durch das Vergaberecht für den Regelfall vorgegeben Fachlosvergabe (§ 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/A) nach „eigener“ Planung, mittels einer Funktionalausschreibung und gleichzeitiger Vergabe sowohl der Planung als auch aller Bauleistungen an einen Generalunternehmer zu realisieren.

6 Schlussbemerkung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse kann gem. § 110 GemO bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entspricht insgesamt gesehen den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und den Dienstanweisungen.

Die Prüfungsbemerkungen sind zwar für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Ergebnis- und Finanzrechnung und auf die Vermögensrechnung nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Das Revisionsamt empfiehlt deshalb dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gem. § 48 LKrO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.

Esslingen a. N., den 30.10.2018

Joachim Hainbuch